

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

SITZ BERLIN • GESCHÄFTSSTELLE: KONRAD-ADENAUER-UFER 11 • 50668 KÖLN • TELEFON 0221 650 65-151

Protokoll der Mitgliederversammlung am Freitag, den 28. September 2012, 9.30 Uhr bis 12.25 Uhr im Hotel InterContinental, Frankfurt am Main

Der Präsident, Dr. Kunz-Hallstein, übernimmt die Versammlungsleitung und stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

TOP 1 - Begrüßung durch den Präsidenten

Der Präsident, Herr Dr. Kunz-Hallstein, begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Die anwesenden Mitglieder gedenken der seit der letzten Mitgliederversammlung Verstorbenen:

Dipl.-Ing. Gerd Fornal, Ilmenau

Patentanwalt Dipl.-Ing. Manfred Schlenk, München

Rechts- und Patentanwältin Rosemarie Burghardt, Berlin

Rechtsanwalt Dr. Ernst Fischer, Frankfurt a.M.

Rechtsanwalt Dr. Friedrich Meißner, Siegen

Rechtsanwalt Alfred Carl Gaedertz, Wiesbaden

Rechtsanwalt Michael Bonsau, Köln

Rechtsanwalt Kai-Uwe Jonas, Köln

Patentanwalt Dipl.-Phys. Christian Biel, Kiel

Rechtsanwalt und Notar Michael Kolhaas, Kiel

Vors. Richter am LG i.R. Volker Deutsch, Hamburg

Patentanwalt Dipl.-Ing. Willi Schickedanz, Offenbach

Vors. Richter am BGH a.D. Prof. Henning Piper, Berg

TOP 2 - Geschäftsbericht des Generalsekretärs

Prof. Dr. Loschelder trägt den Geschäftsbericht in verkürzter Form vor. Die vollständige Fassung ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 3 – Finanzbericht des Schatzmeisters und Prüfungsbericht der Kassenprüfer

Dr. Wirth erstattet den Finanzbericht für das Rechnungsjahr 2011. Eine Aufstellung über die Einnahmen, die Ausgaben sowie über das Vermögen der Vereinigung ist als Anlage

2 beigelegt. Der Kassenprüfer Rechtsanwalt Thomas Schmitz verliest den Bericht der beiden Kassenprüfer, Rechtsanwalt Thomas Schmitz und Patentanwalt Dr. Hans-Wilhelm Meyers. Das Ergebnis des Berichts wird wie folgt vorgetragen:

„Am 22. August 2012 haben wir die Buchhaltung und deren Unterlagen sowie das Guthaben auf dem Sparkassenkonto und die Vermögenswerte der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht für das Rechnungsjahr 2011 geprüft und für richtig befunden.“

Wie in den Vorjahren erstreckte sich die Prüfung nicht auf die Kassen der Bezirksgruppen. Diese teilen ihren jeweiligen Vermögensstand zum 31.12. mit. Die Summe der Bestände wird als Sondervermögen „Bezirksgruppen“ in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erscheint der Saldo zum Vorjahresbestand als „Vermögensänderung Bezirksgruppen“.

Ergebnis:

Die Kasse der Vereinigung wurde sorgfältig geführt; alle Belege lagen geordnet und vollständig vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Köln, 22. August 2012“

TOP 4 - Genehmigung des Voranschlags für 2013

Dr. Wirth schlägt folgenden Voranschlag vor:

Einnahmen	1.150.000,-- €
Ausgaben	1.133.000,-- €
Überschuss	17.000,-- €

Der Voranschlag für das Jahr 2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 - Wahl der Kassenprüfer

Die beiden Kassenprüfer, Herr Dr. Thomas Schmitz und Herr Dr. Hans-Wilhelm Meyers, stellen sich erneut zur Verfügung. Sie werden einstimmig bei zwei Enthaltungen wiedergewählt.

TOP 6 - Satzungsänderung

Dr. Kunz-Hallstein erläutert den anwesenden Mitgliedern das Registrierungs- und Wahlverfahren. Jedes Mitglied hat sich zu Beginn der Hauptversammlung persönlich ausgewiesen und mit seinem Namen und Unterschrift in die ausliegende Mitgliederliste eingetragen. Dem solchermaßen registrierten Mitglied wurden anschließend je ein Stimmzettel für die Wahl

zum Gesamtvorstand sowie eine Stimmkarte in Gelb ausgehändigt. Diejenigen Mitglieder, welche Stimmvollmachten anderer Mitglieder vorgelegt haben, haben sich ebenfalls persönlich ausgewiesen und mit ihrem Namen und ihrer Unterschrift in eine separat ausliegende Mitgliederliste eingetragen. In dieser Liste wurde vermerkt, welches Mitglied von welchem Mitglied bevollmächtigt worden ist. Die von diesen Mitgliedern vorgelegten Vollmachten wurden durch den Geschäftsführer der GRUR, Herrn Rechtsanwalt Norbert Diel, persönlich alle auf ihre Echtheit und Richtigkeit geprüft. Zu Beginn der Hauptversammlung ist die Zahl der anwesenden und der vertretenen Mitglieder festgestellt worden. Zu Beginn der Hauptversammlung sind 236 Mitglieder anwesend. Die Erfassung der anwesenden und von diesen vertretenen Mitglieder erfolgt fortlaufend, so dass vor den Abstimmungen immer genau ermittelt werden kann, wie viele Mitglieder unmittelbar oder als vertretene anwesend sind.

Dr. Kunz-Hallstein führt aus, dass er zunächst alle Anträge auf Änderung der Satzung verlesen und zur Diskussion stellen wird und dass bei den Abstimmungen der weitest gehende Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen ist. Soweit die Wahl nicht geheim, sondern per Stimmkarte erfolgt, sollen die anwesenden Mitglieder mit ihrer Stimmkarte abstimmen.

Der Präsident fragt die anwesenden Mitglieder, ob gegen das Abstimmungsverfahren Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Dr. Kunz-Hallstein stellt dem Plenum sodann die drei eingereichten Anträge auf Änderung der Satzung vor. Es handelt sich zum einen um den Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses zur Änderung der § 9 und § 20 der Satzung, der diesem Protokoll als Anlage 3 beigelegt ist, zum zweiten um den Antrag aus dem Kreise der Mitglieder, der die §§ 9 und 18 der Satzung betrifft und diesem Protokoll als Anlage 4 beigelegt ist, schließlich um den Antrag eines Mitglieds, der sich ebenfalls auf § 9 bezieht und diesem Protokoll als Anlage 5 beigelegt ist. Dr. Kunz-Hallstein erklärt, dass die Anträge, die sich auf §§ 9 und 18 beziehen, inhaltlich zusammen hängen und er diese zunächst zur Diskussion und Abstimmung stellen möchte, danach in einer weiteren Abstimmung den Antrag betreffend die Änderung von § 20. Gegen diese Vorgehensweise werden keine Einwände erhoben. Dr. Kunz-Hallstein stellt der Versammlung Herrn Notar Dr. Schmitz und Herrn Notarassessor Dr. Seebach vor, die die Abstimmung über die Satzungsänderung begleiten sollen. Dr. Kunz-Hallstein weist ausdrücklich darauf hin, dass beide nicht zum Zwecke der Beurkundung anwesend sind.

a) Antrag zur Satzungsänderung aus dem Kreise der Mitglieder

Dr. Kunz-Hallstein verliest zunächst den Antrag zur Änderung der Satzung betreffend §§ 9, 18, der aus dem Kreise der Mitglieder eingereicht wurde (Anlage 4), welcher der weitestgehende Antrag ist. Er lautet (Änderungen sind fett markiert):

§ 9 der Satzung neu

(1) Die Organe der Vereinigung sind:

- a) Der Gesamtvorstand, bestehend aus mindestens 12, höchstens 36 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie von je zwei Vertretern der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der zentralen Fachausschüsse,
- b) der Geschäftsführende Ausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und ggf. einem stellvertretenden Generalsekretär, dem Schatzmeister und bis zu 6 Beisitzern,
- c) die Hauptversammlung.

(2) Der Präsident und die Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.

(3) Bei der Besetzung des Gesamtvorstands und des Geschäftsführenden Ausschusses achtet die Vereinigung auf Vielfalt. Insbesondere hat der Geschäftsführende Ausschuss bei der Ausübung seines Vorschlagsrechts nach der Wahlordnung auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten. Es ist ein Frauenanteil im Gesamtvorstand und im Geschäftsführenden Ausschuss anzustreben, der zumindest dem Anteil von Frauen in der Vereinigung entspricht.

§ 18 der Satzung neu

(1) Die Stellungnahme der Vereinigung zu rechtlichen und gesetzgeberischen Fragen soll in zentralen Fachausschüssen vorbereitet werden, deren Mitglieder der Gesamtvorstand für die Dauer von jeweils drei Jahren ernannt.

(2) Die Fachausschüsse wählen aus ihren Mitgliedern einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(3) Für die Ernennung der Mitglieder der Fachausschüsse nach Ziffer (1) und die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters nach Ziffer (2) gilt § 9 (3) entsprechend.

b) Antrag zur Satzungsänderung des Geschäftsführenden Ausschusses

Sodann verliest Dr. Kunz-Hallstein den Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses (Anlage 3) und weist darauf hin, dass in der der Einladung beigelegten Fassung ein Schreibfehler enthalten ist, der korrigiert wurde. Er lautet (Änderungen sind fett markiert):

§ 9 der Satzung **neu**

(1) Die Organe der Vereinigung sind:

- **der Gesamtvorstand**
- **der Geschäftsführende Ausschuss**
- **die Hauptversammlung.**

(2) Der Gesamtvorstand besteht aus mindestens 12, höchstens 36 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern, sowie von je zwei Vertretern der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der zentralen Fachausschüsse.

Bei der Besetzung des Gesamtvorstandes ist auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere bei der Besetzung der zu wählenden Mitglieder eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Dabei soll ein Frauenanteil proportional zum Anteil der weiblichen Mitglieder der Vereinigung erreicht werden.

Der Geschäftsführende Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und ggf. einem stellvertretenden Generalsekretär, dem Schatzmeister und bis zu sechs ausgeschriebenen Beisitzern.

(3) Der Präsident und die Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

c) Antrag zur Satzungsänderung eines Mitglieds

Sodann verliest Dr. Kunz-Hallstein den Antrag eines Mitglieds (Anlage 5). Dieser lautet (Änderungen sind fett markiert):

§ 9 der Satzung **neu**

(1) Die Organe der Vereinigung sind:

- **der Gesamtvorstand**
- **der Geschäftsführende Ausschuss**
- **die Hauptversammlung.**

(2) Der Gesamtvorstand besteht aus mindestens 12, höchstens 36 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern, sowie von je zwei Vertretern der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der zentralen Fachausschüsse.

Es soll angestrebt werden, dass der Anteil der Frauen bei den von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern des Gesamtvorstands dem Anteil der Frauen bei den der Vereinigung als Mitglied angehörenden Einzelpersonen entspricht.

Der Geschäftsführende Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und ggf. einem stellvertretenden Generalsekretär, dem Schatzmeister und bis zu sechs Beisitzern.

(3) Der Präsident und die Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

d) Aussprache, Diskussion und Abstimmung über die Anträge zur Satzungsänderung

Dr. Kunz-Hallstein stellt die Anträge zur Diskussion und eröffnet die Aussprache. Nach eingehender Diskussion formuliert das Plenum den Antrag zur Satzungsänderung aus dem Kreise der Mitglieder (Anlage 4) um und stellt diesen schriftlich in der nachfolgenden Fassung (Änderungen sind fett markiert):

§ 9 der Satzung neu

(1) Die Organe der Vereinigung sind:

- a) Der Gesamtvorstand, bestehend aus mindestens 12, höchstens 36 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie von je zwei Vertretern der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der zentralen Fachausschüsse,
- b) der Geschäftsführende Ausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und ggf. einem stellvertretenden Generalsekretär, dem Schatzmeister und bis zu sechs Beisitzern,
- c) die Hauptversammlung.

(2) Der Präsident und die Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.

(3) Bei der Besetzung des zu wählenden Gesamtvorstands und des Geschäftsführenden Ausschusses achtet die Vereinigung auf Vielfalt. Insbesondere hat der Geschäftsführende Ausschuss bei der Ausübung seines Vorschlagsrechts nach der Wahlordnung auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten. Es ist ein Frauenanteil bei dem zu wählenden Teil des Gesamtvorstands und des Geschäftsführenden Ausschusses anzustreben, der dem Anteil von Frauen bei den der Vereinigung als Mitglied angehörenden Einzelpersonen entspricht.

§ 18 der Satzung neu

(1) Die Stellungnahme der Vereinigung zu rechtlichen und gesetzgeberischen Fragen soll in zentralen Fachausschüssen vorbereitet werden, deren Mitglieder der Gesamtvorstand für die Dauer von jeweils drei Jahren ernannt.

(2) Die Fachausschüsse wählen aus ihren Mitgliedern einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(3) Für die Ernennung der Mitglieder der Fachausschüsse nach Ziffer (1) und die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters nach Ziffer (2) gilt § 9 (3) entsprechend.

Daraufhin zieht der Antragsteller seinen Antrag auf Änderung der Satzung, der diesem Protokoll als Anlage 5 beigelegt ist, zurück. Dr. Kunz-Hallstein stellt fest und gibt den anwesenden Mitgliedern bekannt, dass nunmehr zwei Anträge auf Änderung der Satzung vorliegen. Es handelt sich um den Antrag aus dem Kreise der Mitglieder in der nach Beendigung der Aussprache erneut schriftlich vorgelegten und in diesem Protokoll unter TOP 6 d) beigelegten Fassung sowie um den unverändert vorliegenden Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses zur Satzungsänderung (Anlage 3 zu diesem Protokoll). Er verliest die Anträge und stellt sie zur Abstimmung, beginnend mit dem Antrag aus dem Kreise der Mitglieder als dem weitest gehenden Antrag. Herr Diel ermittelt sodann die Zahl der anwesenden und von diesen vertretenen Mitglieder. Es sind 229 Mitglieder direkt bzw. als vertretene anwesend. Die Mitglieder stimmen per Stimmkarte ab. Die Abstimmung über den Antrag aus dem Kreise der Mitglieder hat das folgende Ergebnis, das Dr. Kunz-Hallstein den anwesenden Mitgliedern bekannt gibt:

141 Ja-Stimmen,
88 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen.

Dr. Kunz-Hallstein stellt fest und gibt den anwesenden Mitgliedern bekannt, dass der Antrag nicht die für eine Satzungsänderung erforderliche Dreiviertelmehrheit der anwesenden und von diesen vertretenen Mitgliedern erhalten hat.

Er stellt sodann den Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses zur Wahl. Herr Diel ermittelt wiederum die Zahl der anwesenden und von diesen vertretenen Mitglieder. Auch diesmal sind 229 Mitglieder direkt bzw. als vertretene anwesend. Die Mitglieder stimmen per Stimmkarte ab. Die Abstimmung über diesen Antrag hat das folgende Ergebnis, das Dr. Kunz-Hallstein den anwesenden Mitgliedern bekannt gibt:

208 Ja-Stimmen,
21 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen.

Dr. Kunz-Hallstein stellt fest und gibt den anwesenden Mitgliedern bekannt, dass der Antrag die für eine Satzungsänderung erforderliche Dreiviertelmehrheit der anwesenden und von diesen vertretenen Mitgliedern erhalten hat.

e) Weiterer Antrag zur Satzungsänderung des Geschäftsführenden Ausschusses

Er stellt sodann den Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses zur Änderung der Satzung betreffend § 20 vor, der diesem Protokoll als Anlage 6 beigelegt ist und wie folgt lautet (Änderungen sind fett markiert):

§ 20 der Satzung neu

In den Versammlungen der Vereinigung hat jedes Mitglied eine Stimme. Jedes Mitglied kann seine Stimme einem anderen Mitglied durch einfache schriftliche Vollmacht übertragen. **Ein Mitglied darf nicht mehr als zwei Stimmvollmachten auf sich bündeln. Jede Vollmacht ist spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich an die Geschäftsstelle, zu Händen des Generalsekretärs der Vereinigung zur Prüfung zu übersenden.**

Dr. Kunz-Hallstein eröffnet die Aussprache über den Antrag. Die Mitglieder diskutieren kontrovers über die Formulierung im Antrag sowie über die zweiwöchige Frist zur Übersendung der Vollmachten an die Geschäftsstelle.

Der Antrag wird wie folgt abgeändert:

§ 20 der Satzung neu

In den Versammlungen der Vereinigung hat jedes Mitglied eine Stimme. Jedes Mitglied kann seine Stimme einem anderen Mitglied durch einfache schriftliche Vollmacht übertragen. **Ein Mitglied darf nicht mehr als zwei Stimmvollmachten auf sich bündeln. Jede Vollmacht muss bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich an die Geschäftsstelle, zu Händen des Generalsekretärs der Vereinigung zur Prüfung eingegangen sein.**

f) Aussprache, Diskussion und Abstimmung über den weiteren Antrag zur Satzungsänderung

Dr. Kunz-Hallstein stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag wie vorgelegt zur Abstimmung. Herr Diel ermittelt die Zahl der anwesenden und von diesen vertretenen Mitglieder. Es sind 216 Mitglieder direkt bzw. als vertretene anwesend. Die Mitglieder stimmen per Stimmkarte ab. Die Abstimmung über diesen Antrag hat das folgende Ergebnis, das Dr. Kunz-Hallstein den anwesenden Mitgliedern bekannt gibt:

80 Ja-Stimmen,
136 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen.

Dr. Kunz-Hallstein stellt fest und gibt den anwesenden Mitgliedern bekannt, dass der Antrag nicht die für eine Satzungsänderung erforderliche Dreiviertelmehrheit der anwesenden und von diesen vertretenen Mitgliedern erhalten hat.

TOP 7 - Entlastung des Gesamtvorstands

Auf Antrag von Dr. Körner, Stuttgart, Ehrenmitglied der GRUR, wird der Gesamtvorstand einstimmig bei Enthaltung der zu Entlastenden entlastet.

TOP 8 - Ersatz- und Ergänzungswahlen zum Gesamtvorstand

Dr. Kunz-Hallstein stellt kurz die Vorstandsmitglieder vor, die wegen Ablaufs der Amtszeit ausscheiden. Es handelt sich um die folgenden Vorstandsmitglieder:

Prof. Dr. Joachim Bornkamm,
Dipl.-Ing. Rolf W. Einsele,
Cornelie von Gierke,
Raimund Lutz,
Dr. Udo Meyer,
Helga Nielebock,
Dr. Eugen Popp,
Dr. Manfred Rau,
Dr. Michael Schaeffer,
Prof. Dr. Winfried Tilmann,
Dr. Heiko Willems.

Dr. Kunz-Hallstein stellt sodann die ausscheidenden Vorstandsmitglieder vor, die erneut bereit sind, sich zur Wiederwahl zu stellen:

Prof. Dr. Joachim Bornkamm,
Cornelie von Gierke,
Raimund Lutz,
Dr. Udo Meyer,
Helga Nielebock,

Dr. Michael Schaeffer,
Dr. Heiko Willems.

Dr. Kunz-Hallstein dankt dann den Vorstandsmitgliedern, die nicht mehr kandidieren wollen und damit mit dem heutigen Tag aus dem Gesamtvorstand ausscheiden. Es sind dies:

Dipl.-Ing. Rolf W. Einsele,
Dr. Eugen Popp,
Dr. Manfred Rau,
Prof. Dr. Winfried Tilmann.

Sie haben sich um die Vereinigung große Verdienste erworben, dies nicht nur durch ihre Mitarbeit im Gesamtvorstand und in anderen Gremien, sondern durch umfangreiche Tätigkeiten im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes.

Dr. Kunz-Hallstein stellt die Mitglieder vor, die bereit sind, erstmals für die Wahl in den Gesamtvorstand zu kandidieren und die vom Geschäftsführenden Ausschuss für die Zuwahl vorgeschlagen werden:

Prof. Dr. Dr. Uwe Fitzner,
Beate Schmidt,
Prof. Dr. Anja Steinbeck,
Dr. Uwe Over.

Schließlich stellt Dr. Kunz-Hallstein die Mitglieder vor, die bereit sind, erstmals für die Wahl in den Gesamtvorstand zu kandidieren und die aus dem Kreise der Mitglieder selbst für die Zuwahl vorgeschlagen werden:

Dipl.-Ing. Gabriele Mohsler
Dr. Almut Pflüger,
Prof. Dr. Anja Steinbeck.

Dr. Kunz-Hallstein stellt fest, dass es für die zwölf frei werdenden Plätze im Gesamtvorstand 13 Kandidaten gibt und gemäß den Vorgaben der Wahlordnung von GRUR eine geheime Wahl durchgeführt wird. Er bittet die Mitglieder um das Ausfüllen des vorbereiteten Stimmzettels und erläutert nochmals das Wahrverfahren. Hiernach wird geheim abgestimmt. Die anschließende Auszählung führt zu dem Ergebnis, dass die folgenden Mitglieder gewählt sind:

Prof. Dr. Joachim Bornkamm,
Prof. Dr. Dr. Uwe Fitzner,
Cornelie von Gierke,
Raimund Lutz,
Dr. Udo Meyer,
Dipl.-Ing. Gabriele Mohsler,
Dr. Uwe Over,
Dr. Almut Pflüger,
Dr. Michael Schaeffer,
Beate Schmidt,
Prof. Dr. Anja Steinbeck,
Dr. Heiko Willems.

TOP 9 - Verschiedenes

Zu diesem Punkt wird nichts vorgebracht.

Nach kurzer Wartezeit gibt der Präsident den anwesenden Mitgliedern das Ergebnis der Wahl des Gesamtvorstandes bekannt und schließt die Versammlung um 12.25 Uhr.

gez. Dr. Kunz-Hallstein
Präsident

gez. Prof. Dr. Loschelder
Generalsekretär
Protokollführer

München/Köln, den 15.10.2012

Geschäftsbericht 2011/2012 **der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR)**

Jahrestagung 26. – 28. September 2012 in Frankfurt a.M.

Wie in den vergangenen Jahren üblich, müssen wir den Geschäftsbericht für ein Geschäftsjahr erstellen, im vorliegenden Fall für das Geschäftsjahr 2011. Da die Jahrestagung aber im letzten Drittel des Jahres 2012 stattfindet, werden wir, soweit es nicht um Zahlen geht, die auf das Jahr 2011 bezogen sind, auch die Entwicklung im Jahre 2012 bis zum Beginn der Jahrestagung mit einbeziehen, insoweit auch die Zahlen zum Geschäftsjahr 2011 um die Zahlen und Fakten für 2012 ergänzen.

Der Geschäftsbericht folgt im Wesentlichen dem Gliederungsschema der letzten Jahre und umfasst die folgenden Berichtspunkte:

- I. Rückblick auf die Jahrestagung 2011
- II. Die Arbeit der Fachausschüsse und Arbeitskreise
- III. Die Tätigkeiten in den Bezirksgruppen
- IV. Die von der Vereinigung herausgegebenen Zeitschriften, GRUR, GRUR Int., GRUR-RR und GRUR Prax
- V. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen AnwaltAkademie
- VI. Wissenschaftsförderung
- VII. Stand und Ausblick Internationalisierung
- VIII. Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden, insbesondere dem BMJ, den weiteren nationalen Institutionen und den nationalen Verbänden
- IX. Geschäftsstelle
- X. Statistische Daten
- XI. Zusammenfassung und Ausblick

Die wirtschaftlichen Daten, die Einnahmen, Ausgaben, der Vermögensstatus und ebenso die Vorplanung der Jahre 2012 bis 2014 sind Gegenstand des Berichts des Schatzmeisters der Vereinigung. Der vorliegende Bericht und der Bericht des Schatzmeisters bilden insgesamt den Geschäfts- und Rechenschaftsbericht der Vereinigung.

I. Rückblick auf die Jahrestagung in Berlin 2011:

Die letzte Jahrestagung fand vom 14. bis 16. September 2011 in Berlin statt. Besonderer Dank gilt dem gesamten Vorstand der Bezirksgruppe unter Leitung ihres damaligen Vorsitzenden, Herrn Patentanwalt Dr. Maikowski.

Es wurden Referate zu den folgenden Themen gehalten:

Fachausschuss für Wettbewerbs- und Markenrecht unter der Leitung von Herrn Rechtsanwalt *Dr. Henning Harte-Bavendamm*, Rechtsanwalt, Hamburg

Thema: Das künftige europäische Markensystem nach der MPI-Studie – welche Schlussfolgerungen bieten sich an?

Referenten: *António Campinos*, Präsident des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt, Alicante, *Cornelia Rudloff-Schäffer*, Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes, München, *Prof. Dr. Annette Kur*, Wissenschaftliche Referentin, Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, München, Rechtsanwalt *Dr. Alexander von Mühlendahl*, München

Arbeitskreis Verfahrensrecht

Leitung: *Prof. Dr. Hans-Jürgen Ahrens*, Universität Osnabrück

Thema: Klagehäufung im Gewerblichen Rechtsschutz – alternativ, kumulativ, eventuell?

Referenten: *Prof. Dr. Wolfgang Büscher*, Richter am BGH, Karlsruhe
Prof. Dr. Malte Stieper, Universität Halle-Wittenberg, Halle

Fachausschuss für Kartellrecht:

Leitung: *Prof. Dr. Ulrich Loewenheim*, Frankfurt

Thema: Die neuen Horizontalregelungen der Europäischen Kommission im Kartellrecht

Referenten: *Michael Baron*, MinR a.D., vorm. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin, *Prof. Dr. Rainer Bechtold*, Rechtsanwalt, Stuttgart

Fachausschussübergreifende Sitzung

Leitung: *Dr. Christof Keussen*, Patentanwalt, Hamburg

Thema: Die WIPO - aktuelle Herausforderungen und neue Strategien für multilaterale Ansätze im geistigen Eigentum

Referenten: *Dr. Johannes Christian Wichard*, Deputy Director General, Global Issues Sector, WIPO,
Dr. Marcus Höpperger, Director Trademark and Design Law Division, Brands and Designs Sector, WIPO
Claus Matthes, Director, PCT Business Development Section, Innovation and Technology Sector, WIPO

Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht:

Leitung: *Prof. Dr. Thomas Dreier*, Karlsruhe

Thema: Gesetzgebung durch Rechtsprechung fachfremder Gerichte

Referenten: *Prof. Dr. Axel Metzger*, LL.M. (Harvard), Direktor des Instituts für Rechtsinformatik, Universität Hannover
Prof. Dr. Andreas Paulus, Richter des 1. Senats des BVerfG, Karlsruhe

Fachausschuss für Patent- und Gebrauchsmusterrecht:

Leitung: *Dr. Christof Keussen*, Patentanwalt, Hamburg

Thema: Die neuen Überlegungen der Kommission zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes in Europa

Referenten: *Dr. Brigitte Böhm, LL.M.*, Präsidentin der Patentanwaltskammer, München
Dr. Margot Fröhlinger, Direktorin der Direktion D – Wissensbestimmte Wirtschaft, GD Binnenmark und Dienstleistungen, Europäische Kommission, Brüssel
Raimund Lutz, Vizepräsident des Europäischen Patentamtes, München
Dr. Udo Meyer, Patentanwalt, BASF, Ludwigshafen

Aus besonderem Anlass hat zum Thema „Die Rolle des Europäischen Patentamts bei der Vertiefung des europäischen Patentsystems“ *Benoît Battistelli*, Präsident des Europäischen Patentamtes, München, referiert.

Auf der Mitgliederversammlung wurden folgende Mitglieder in den Gesamtvorstand wiedergewählt:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Ahrens, *Dr. Brigitte Böhm*, *Prof. Dr. Winfried Büttner*,
Prof. Dr. Josef Drexler, *Prof. Dr. Reto Hilty*, *Prof. Dr. Rainer Jacobs*,
Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein, *Prof. Dr. Peter Mes*, *Prof. Dr. Klaus Melullis*,
Dr. Lothar Steiling.

Es wurden neu gewählt:

Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA, *Frank Zacharias*, Leiter „Schutzrechte und Lizenzen“ der Porsche AG, Stuttgart, Rechtsanwältin *Angelica von der Decken*, München.

Patentanwalt *Josef Dirscherl* und Professor *Dr. Rolf Sack* sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Der Präsident, Dr. Kunz-Hallstein, dankte beiden für ihre langjährige Tätigkeit im Gesamtvorstand.

Den Festvortrag hat *Prof. Dr. Joachim Sauter*, Universität der Künste Berlin, Institut für zeitbasierte Medien zum Thema „Die Renaissance des Raumes - Patent Design, patente Kunst“ gehalten.

II. Zu den Fachausschüssen und Arbeitskreisen

Am 26. Juni 2012 haben sich auf Einladung des Präsidenten, des Generalsekretärs und des Schatzmeisters die Vorsitzenden der Fachausschüsse und Arbeitskreise zu einer gemeinsamen Sitzung in Frankfurt getroffen. Ziel dieser Besprechung war es, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Fachausschüsse und Arbeitskreise für die Zukunft festzulegen. Da jeder Fachausschuss/Arbeitskreis seine Tätigkeit grundsätzlich autonom gestaltet, ergeben sich im Verlauf der Jahre manchmal Unterschiede in der Handhabung, dies auch bedingt durch das jeweilige Rechtsgebiet. Es ist daher sinnvoll, von Zeit von Zeit eine Abstimmung vorzunehmen.

Die Arbeitsweise der Fachausschüsse und auch der Arbeitskreis hat sich in den letzten Jahren erheblich geändert, dies als Folge der Änderungen im Verhalten des Gesetzgebers und anderer für die Rechtsentwicklung maßgeblicher Behörden. Statt langwieriger Gesetzesnovellierungen, die eine Arbeit der Fachausschüsse erleichtern, gibt es immer mehr kurzfristige Anfragen, auf die die Fachausschüsse wegen ihrer Größe und der damit verbundenen Schwerfälligkeit nicht immer zeitgerecht reagieren können. Aus diesem Grunde haben viele Fachausschüsse Unterausschüsse gebildet, was aber auf der anderen Seite dazu führt, dass die Fachausschüsse immer seltener zusammentreten.

Nach eingehender Beratung sind die folgenden Beschlüsse gefasst worden:

1. Grundsätzlich soll jeder Fachausschuss auch in Zukunft seine Tätigkeit selbst gestalten.
2. Es ist zu überlegen, ob die Fachausschüsse, die relativ selten zusammentreten, nicht wenigstens einmal im Jahr eine Zusammenkunft vereinbaren, um zum einen nicht nur auf Vorhaben des Gesetzgebers zu reagieren, sondern selbst Anstöße zu geben, zum anderen dadurch die Zusammenhalt der Fachausschüsse zu verstärken.
3. Um auf die schnelllebigen Aktivitäten des Gesetzgebers und auch der Verwaltung besser reagieren zu können, sollten alle Fachausschüsse Unterausschüsse bilden.
4. Die Fachausschuss-Vorsitzenden werden gebeten, die Zusammensetzung der Fachausschüsse strenger zu überwachen und von der Satzungsregelung Gebrauch zu machen, dass die Mitgliedschaft im Fachausschuss alle drei Jahre erneuert werden muss. Hierbei können sie durch die GRUR-Datenbank unterstützt werden.
5. Die GRUR-Datenbank soll die Fachausschüsse bei der Dokumentation der Arbeitsunterlagen und Materialien unterstützen.
6. Die jetzt bestehenden Arbeitskreise, nämlich Verfahrensrecht, Softwarerecht und Biotechnologie sollen vorerst fortgeführt werden. Es sollte sogar überlegt werden, ob der Arbeitskreis Softwarerecht zu einem Fachausschuss weitergewickelt werden soll.

Die einzelnen Fachausschüsse und Arbeitskreise haben seit der letzten Jahrestagung bis zur diesjährigen Jahrestagung folgende Sitzungen durchgeführt:

Fachausschuss für Arznei- und Lebensmittelrecht

Eine Sitzung am 14. Februar 2012 zu folgenden Themen:

1. Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 15. September 2011
2. Planung nächstes GRUR-Jahrestreffen vom 26. – 28. September 2012 in Frankfurt am Main
3. Bericht über die 16. AMG-Novelle (Herr Hofmann)

4. Vorschlag einer EU-Verordnung über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke – Bericht über den Verfahrensstand und Diskussion des Vorschlags einer Stellungnahme (Frau Dr. Epping)
5. Update zur neuen Verwaltungspraxis und dem Entwurf der Leitlinien des BfArM für die Verwendung von Arzneimittelbezeichnungen (Frau Schmitz)
6. Problematik der delegierten Rechtsakte in EU-Verordnungen (Herr Mettke)
7. Update zur Novelle des VIG / § 40 LFBG (Herr Dr. Grube)
8. Verschiedenes

Fachausschuss für Erfinderrecht

Es hat keine Sitzung stattgefunden.

Fachausschuss für Geschmacksmusterrecht

Es hat eine Sitzung am 23. April 2012 in München stattgefunden zu folgenden Themen:

1. Handhabung von Erzeugnisangaben
2. Klassenbindung bei Sammelanmeldungen

Fachausschuss für Kartellrecht

Es hat eine Sitzung am 18 Oktober 2011 stattgefunden zu folgendem Thema:

Entwurf eines Leitfadens der Kommission zur Quantifizierung des Schadens in Schadensersatzklagen wegen Verletzung der Art. 101 oder 102 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Fachausschuss für Patent- und Gebrauchsmusterrecht

Es fand eine Sitzung am 5. Juni 2012 in Düsseldorf statt. Themen waren das Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung (EU-Patent) sowie die geplante EU-Patentgerichtsbarkeit.

Fachausschuss für Wettbewerbs- und Markenrecht

Es hat keine Sitzung stattgefunden.

Arbeitskreis für Verfahrensrecht

Es hat keine Sitzung stattgefunden.

Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht und Arbeitskreis Softwarerecht

Es fand eine gemeinsame Sitzung am 15. Mai 2012 zum Thema „Neue Entwicklungen der Haftung im Internet aus europäischer und deutscher Sicht“ statt.

Von den Fachausschüssen erarbeitete Stellungnahmen der Vereinigung:

Folgende Stellungnahmen (in deutscher und/oder englischer Sprache) wurden von den Fachausschüssen und Arbeitskreisen erarbeitet und durch die Vereinigung bei den zuständigen Institutionen, so dem Bundesministerium der Justiz, bei anderen Ministerien, dem Bundesverfassungsgericht und auch bei der EU-Kommission eingereicht und anschließend in GRUR veröffentlicht.

- 23.9.2011: Stellungnahme betreffend das Übereinkommen zum Schutz audiovisueller Darbietungen – Verhandlungen im Ständigen Ausschuss für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (SCCR) der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), HIER: Neuer Textvorschlag und Empfehlung einer Diplomatischen Konferenz
- 12.10.2011: Stellungnahme zur Frage der Reformbedürftigkeit des Heilmittelwerbegesetzes (HWG)
- 27.2.2012: Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie über Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (KOM(2011) 353 endg.)
- 12.3.2012 Stellungnahme zum RefE eines Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, zur Stärkung der Gläubigerrechte und zur Insolvenzfestigkeit von Lizenzen vom 7. Dezember 2011
- 19.4.2012: Stellungnahme zu Art. 7 Nr. 4 des Referentenentwurfs eines Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken vom 12. März 2012
- 31.5.2012 Stellungnahme zur Klassenbindung bei Sammelanmeldungen für Geschmacksmuster
- 13.8.2012: Stellungnahme zu den Fragen des Bundesverfassungsgerichts mit Schreiben vom 27. April 2012 in den Verfahren 1 BvR 1842/11 und 1 BvR 1843/11

III. Zu den Bezirksgruppen:

Es hat zwei Wechsel in den Bezirksgruppen stattgefunden.

In der Bezirksgruppe West hat Dr. Ine-Marie Schulte-Franzheim den Vorsitz von Prof. Dr. Klaus-Jürgen Michaeli übernommen. Prof. Dr. Michaeli war 19 Jahre Vorsitzender der Bezirksgruppe.

In der Bezirksgruppe Berlin hat Dr. Anke Nordemann-Schiffel den Vorsitz von Herrn Maikowski übernommen. Herr Maikowski war sechs Jahre Vorsitzender der Bezirksgruppe.

Im Zeitraum September 2011 bis September 2012 fanden insgesamt 68 Vortragsveranstaltungen in den einzelnen Bezirksgruppen statt, nämlich:

Bezirksgruppe Bayern:	11
Arbeitskreis Nordbayern:	2
Bezirksgruppe Südwest:	9
Arbeitskreis Mannheim:	5
Bezirksgruppe Frankfurt:	5
Bezirksgruppe West:	10
Bezirksgruppe Nord:	7
Bezirksgruppe Berlin:	13
Bezirksgruppe Mitte-Ost:	6

Bezirksgruppe Bayern

21.9.2011	Prof. Dr. Peter W. Heermann, LL.M., Universität Bayreuth Ambush Marketing - Ist ein Einschreiten des Gesetzgebers zum Schutz der Sportveranstalter und des Sports erforderlich?
13.10.2011	Prof. Dr. Christian Rohnke, Rechtsanwalt, Hamburg Täter, Störer, Dritte – zur Passivlegitimation im Markenrecht
29.11.2011	Dr. Markus Bahmann, Rechtsanwalt, München Die Einführung neuer Top Level Domains und deren Auswirkungen auf Markenrechtsinhaber
19.1.2012	Achim Bender, Vors. Richter am BPatG, München Luxemburg wird anspruchsvoll – Die Gemeinschaftsmarke im Spiegel der europäischen Rechtsprechung
16.2.2012	Dr. Matthias Schneider, Rechtsanwalt, München Strategien für die erfolgreiche Lizenzierung von Schutzrechten im Hightech Bereich – ein Praxisbericht
30.3.2012	Prof. Dr. Olaf Sosnitza, Bayerische Julius-Maximilians-Universität, Würzburg Erwerb und Erhalt von Gemeinschaftsmarken - Rechtsbegründende und rechtserhaltende Benutzung, Bainbridge und Wiederholungsanmeldungen
25.4.2012	Prof. Dr. Franz Hacker, Vors. Richter am BPatG, München Markenrechtliche Verwechslungsgefahr und lauterkeitsrechtliche Irreführung

- 23.5.2012 Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann, LL.M., Rechtsanwalt, Berlin
Urheberrecht: Verstärkte AGB-Kontrolle von Nutzungsverträgen
- 8.6.2012 Prof. Dr. Theo Bodewig, Humboldt-Universität zu Berlin
Ungenutzte Patente – harmlos, bloß ärgerlich oder gar gefährlich?
- 2.7.2012 Dr. Klaus Grabinski, Richter am BGH, Karlsruhe
Beerdigung des alternativen Streitgegenstandes: Im UWG-Prozess alles beim Alten?
- 12.7.2012 Dr. Klaus Grabinski, Richter am BGH, Karlsruhe
Einheitliche Patentauslegung und Trennungsprinzip in der Rechtsprechung Bundesgerichtshofes

Arbeitskreis Nordbayern

- 14.2.2012 Manfred Schwerdtner, Vors Richter am OLG Nürnberg
Aktuelle Rechtsprechung zum Markenrecht
- 17.4.2012 Klaus Schülke, Vors. Richter am BPatG
Neues Nichtigkeitsverfahren und Sachverständiger?

Bezirksgruppe Südwest

- 18.10.2011 Prof. Dr. Rolf Sack, Universität Mannheim
Neuere Entwicklungen der Individualklagebefugnis im Wettbewerbsrecht
- 17.11.2011 Prof. Dr. Otto Teplitzky, Richter am BGH a.D. Köln
Aktuelles aus dem Wettbewerbs- und Markenstreitverfahrensrecht
- 13.12.2011 Prof. Dr. Christoph Ann, LL.M., Technische Universität München
Auskunftsanspruch und Geheimnisschutz im Verletzungsprozess
- 23.1.2012 Prof. Dr. Franz Hacker, Vors. Richter am BPatG, München
Markenrechtliche Verwechslungsgefahr und lauterkeitsrechtliche Irreführung
- 15.2.2012 Dr. Hermann Deichfuß, Richter am OLG, Karlsruhe
Die Entwendung des Know-how
- 14.3.2012 Dr. Bertram Huber, Rechtsanwalt, Backnang
Durchbruch im EU-Patent! - ?
- 18.4.2012 Prof. Dr. Olaf Sosnitza, Bayerische Julius-Maximilians-Universität, Würzburg
Erwerb und Erhalt von Gemeinschaftsmarken – Rechtsbegründende und rechtserhaltende Benutzung, Bainbridge und Wiederholungsanmeldungen

- 22.5.2012 Prof. Dr. Christoph Ann, Technische Universität München
Mitgliederversammlung vor Vortrag:
Auskunftsanspruch und Geheimnisschutz im Verletzungsprozess
- 20.6.2012 Dr. jur. A. Götz von Olenhusen, Rechtsanwalt, Freiburg
Urheberrecht und Internet – wem gehört das Wissen?

Arbeitskreis Mannheim

- 3.11.2011 Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, Universität Mannheim
Die Patentlizenz im System des BGB
- 27.2.2012 Dr. Klaus Grabinski, Richter am BGH, Karlsruhe
Einheitliche Patentauslegung und Trennungsprinzip in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes
- 14.5.2012 Dr. Günter Isenbruck, Patentanwalt, Frankfurt am Main
Nichtigkeitsurteile des BGH der letzten vier Jahre und ihre Bedeutung für den Praktiker
- 20.6.2012 Dr. A. Götz von Olenhusen, Rechtsanwalt, Freiburg
Urheberrecht und Internet – wem gehört das Wissen?
- 17.9.2012 Dr. Hermann Deichfuß, Richter am OLG, Karlsruhe
Durchsetzung von Ansprüchen wegen Entwendung technischer Betriebsgeheimnisse

Bezirksgruppe Frankfurt

- 17.11.2011 Dr. Hermann Richter am OLG, Karlsruhe
Die Entwendung des Know-how
- 14.3.2012 Mitgliederversammlung und Vortrag von Dr. Günter Isenbruck, Patentanwalt, Mainz
- 15.5.2012 Dr. Thomas Kühnen, Vors. Richter am OLG Düsseldorf
Die Erteilungsakte – ein verbotenes oder ein gebotenes Auslegungsmittel bei der Schutzbereichsbestimmung europäischer Patente?
- 11.6.2012 Prof. Dr. Franz Hacker, Vors. Richter am BPatG, München
Markenrechtliche Verwechslungsgefahr und lauterkeitsrechtliche Irreführung
- 2.7.2012 Dr. Emil Schwippert, Vors. Richter am OLG a.D., Köln
Beerdigung des alternativen Streitgegenstandes: Im UWG-Prozess alles beim Alten?

Bezirksgruppe West

- 5.10.2011 Lars Meinhardt, Richter am LG München,
Dr. Andreas Schulz, Rechtsanwalt, München
Die Schutzschrift in der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis
- 7.11.2011 Marianne Grabrucker, Vors. Richterin am BPatG, München
Aktuelles aus dem Markenrecht: Zur Rechtsprechung des Bundespa-
tentgerichts
- 12.12.2011 Prof. Dr. Christian Rohnke, Rechtsanwalt, Hamburg
Täter, Störer, Dritte – zur Passivlegitimierung im Markenrecht
- 30.1.2012 Dr. Hermann Deichfuß, Richter am OLG, Karlsruhe
Die Entwendung von Know-how – Praktische Probleme bei der
Rechtsdurchsetzung aus der Sicht des Gerichts
- 13.2.2012 Prof. Dr. Malte Stieper, Universität Halle-Wittenberg
Die Welt nach „TÜV“- was bleibt von der Klagehäufung im gewerbli-
chen Rechtsschutz?
- 26.3.2012 Mitgliederversammlung
und Vortrag von Prof. Dr. Mary-Rose Mc Guire, Universität Mann-
heim
- 23.4.2012 Prof. Dr. Olaf Sosnitza, Bayerische Julius-Maximilians-Universität,
Würzburg
Erwerb und Erhalt von Gemeinschaftsmarken – Rechtsbegründende
und rechtserhaltende Benutzung, Bainbridge und Wiederholungsan-
meldungen
- 14.5.2012 Dr. Emil Schwippert, Vors. Richter am OLG a.D., Köln
Beerdigung des alternativen Streitgegenstandes: Im UWG-Prozess
alles beim Alten?
- 25.6.2012 Achim Bender, Vors. Richter am BPatG, München
Luxemburg wird anspruchsvoll – Die Gemeinschaftsmarke im Spie-
gel der europäischen Rechtsprechung
- 2.7.2012 Dr. Klaus Grabinski, Richter am BGH, Karlsruhe
Einheitliche Patentauslegung und Trennungsprinzip in der Recht-
sprechung Bundesgerichtshofes

Bezirksgruppe Nord

- 28.11.2011 Dr. Wolfgang Kirchhoff, Richter am BGH, Karlsruhe
Kartellrechtliche Schranken markenrechtlicher Abgrenzungsverein-
barungen

- 12.12.2011 Prof. Dr. Olaf Sosnitza, Bayerische Julius-Maximilians-Universität, Würzburg
Die rechtserhaltende Benutzung bei der Gemeinschaftsmarke
- 9.2.2012 Prof. Detlef Rahe, Hochschule für Künste, Bremen
Bolko Rachow, Vors. Richter am LG Hamburg
Modernes Design und Rechtsschutz
- 16.4.2012 Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M., Universität Hannover
Aktuelle Rechtsprechung des EuGH im Urheberrecht
- 21.5.2012 Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M., Universität Bonn
Wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz nach „Hartplatzhelden.de“ –
Eine rechtsvergleichende, rechtsökonomische und dogmatische
Analyse
- 22.6.2012 Prof. Dr. Hans-Jürgen Ahrens, Universität Osnabrück
Streitgegenstandsprobleme nach dem TÜV-Beschluss des BGH –
Konsequenzen der Zerstückelung des Streitgegenstandes
- 10.9.2012 Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, Universität Mannheim
Lizenzverträge in der Insolvenz

Bezirksgruppe Berlin

- 28.11.2011 Dipl.-Ing. Günter Hubert, Technischer Richter am BPatG
Aus der Praxis des Patentnichtigkeitsverfahrens am Bundespatent-
gericht
- 23.1.2012 Klaus Hoffmeister, Leiter Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz,
Oberfinanzdirektion, München
Die Grenzbeschlagnahme – Inhalt, praktische Abwicklung, aktuelle
Entwicklungen
- 13.2.2012 Dorothea Pritzel-Funk, Richterin am BPatG, Mitglied der Beschwer-
dekammer, München
Das Europäische Patentamt: Struktur – Rolle im globalen und euro-
päischen Patentsystem – Zahlen und Fakten
- 27.2.2012 Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M., Universität Bonn
Wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz nach „Hartplatzhelden.de“ –
Eine rechtsvergleichende, rechtsökonomische und dogmatische
Analyse

- 28.2.2012 Erik R. Swanson, U.S. Attorney-At-Law, U.S. Patent Attorney, Frankfurt am Main
The American Invents Act – Big Changes Ahead for Patent Applicants, Owners and Challengers in the USA
- 5.3.2012 Prof. Dr. Christian Berger, Universität Leipzig
Aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht – Der EuGH bestimmt die Richtung
- 26.3.2012 Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M., Universität Hannover
Update internationale Lizenzverträge: Aktuelle EuGH-Rechtsprechung, Rom I-Verordnung, CLIP-Principles
- 16.4.2012 Prof. Dr. Ansgar Ohly, Universität Bayreuth
Die Einwilligung im Internet
- 21.5.2012 Dr. Jan D. Müller-Broich, LL.M, RiLG Dr. Rolf Danckwerts
Die Folgen der TÜV-Entscheidungen des BGH für die Praxis
- 4.6.2012 Dr. Klaus Schülke, Vors. Richter am BPatG a.D., München
Der Sachverständige im Nichtigkeitsverfahren – Warten auf Godot?
- 27.8.2012 Dr. Thomas Koch, Richter am BGH, Karlsruhe
Keyword Advertising – in der Rechtsprechung des EuGH und BGH
- 3.9.2012 Prof. Dr. Norbert Flechsig, Rechtsanwalt, Remshagen
Gesetzliches Vergütungsansprüche und der Umgang mit Werken in der Wissensgesellschaft
- 17.9.2012 Dr. Gangolf Hess, Richter am Kammergericht, Berlin
Aktuelle Rechtsprechung des 5. Zivilsenats des Kammergerichts zum Gewerblichen Rechtsschutz

Bezirkgruppe Mitte-Ost

- 27.10.2011 Prof. Dr. Malte Stieper, Universität Halle-Wittenberg
Die Welt nach „TÜV“ - was bleibt von der Klagehäufung im gewerblichen Rechtsschutz?
- 8.12.2011 Prof. Dr. Christoph Ann, Technische Universität München
Auskunftsanspruch und Geheimnisschutz im Verletzungsprozess
- 13.3.2012 Dr. Kirsten Grüneberger, Patentanwältin, USA
Reform des Patentrechtes in den USA – America Invents Act and its Implementation

- 12.4.2012 Prof. Dr. Olaf Sosnitza, Bayerische Julius-Maximilians-Universität, Würzburg
Erwerb und Erhalt von Gemeinschaftsmarken – Rechtsbegründende und rechtserhaltende Benutzung, Bainbridge und Wiederholungsanmeldungen
- 24.5.2012 Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M., Universität Bonn
Wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz nach „Hartplatzhelden.de“ – Eine rechtsvergleichende, rechtsökonomische und dogmatische Analyse
- 5.7.2012 Prof. Dr. Christian Berger, Universität Leipzig
Harmonisierung des Urheberrechts in Europa

IV. Die Zeitschriften GRUR, GRUR Int., GRUR-RR und GRUR Prax

Die Vereinigung ist seit mehr als 100 Jahren die Herausgeberin der Zeitschrift GRUR. In den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts ist die Zeitschrift GRUR Int. hinzugekommen, dies vor allem, um der Entwicklung der beginnenden europäischen Rechtsvereinheitlichung Rechnung zu tragen. Mit Abschluss des ersten Zusammenarbeitsvertrages mit dem Beck-Verlag im Jahre 2001 hat die Vereinigung die Herausgabe der Zeitschrift NJW Wettbewerbsrecht RR übernommen und diese Zeitschrift als GRUR-RR fortgeführt. Im November 2009 ist auf die Initiative des Beck-Verlages, aber unter der Herausgeberschaft der Vereinigung GRUR Prax hinzugekommen. Begleitet und unterlegt wird die Herausgabe dieser Zeitschriften durch das Online-System Beck-Online. In derselben grünen Farbe, aber herausgegeben von dem Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, rundet die englischsprachige Zeitschrift IIC das Gesamtangebot ab. Die Herausgabe dieser Zeitschriften und die Veröffentlichung ihrer Inhalte in Beck-Online sind für die Vereinigung von existentieller Bedeutung, dies aus zwei Gründen: Zum einen gehören Veröffentlichungen, die für Wissenschaft und Praxis von hoher Bedeutung sind, zu den Kernaufgaben der Vereinigung. Zum anderen sind die Zeitschriften neben den Mitgliedsbeiträgen die wesentliche Einnahmequelle der Vereinigung. Aus diesem Grunde widmet die Geschäftsleitung der Vereinigung, widmen die verantwortlichen Gremien diesen Zeitschriften sehr viel Arbeit und sehr viel Aufmerksamkeit.

In den vergangenen Geschäftsberichten ist über die Schwierigkeit berichtet worden, die notwendige Balance zwischen den Printausgaben der Zeitschriften und den Online-Veröffentlichungen zu finden. Seit Jahren gehen die Printauflagen zurück. Das gilt nicht nur für die Zeitschriften der Vereinigung. Das gilt für den Zeitschriftenmarkt insgesamt. Die Vereinigung hat wegen ihrer engen Zusammenarbeit mit dem Beck-Verlag über die gesamte Entwicklung einen guten Überblick, da der Beck-Verlag die meisten juristischen Zeitschriften in Deutschland herausgibt. Die Rückgänge bei den GRUR-Zeitschriften sind – das zeigt der Vergleich – weniger dramatisch als der Rückgang bei fast allen anderen juristischen Zeitschriften. Dennoch darf dieser Rückgang nicht auf die leichte Schulter genommen werden, darf nicht ignoriert werden. Er ist stetig und zunehmend. In den letzten 10 Jahren ist dieser Ausfall im Printbereich durch die zunehmenden Einnahmen im Online-Bereich nicht nur ausgeglichen worden. Die Einnahmen sind bis 2010 gestiegen. Im Jahre 2011 ist es erstmals

zu einer Stagnation gekommen. Die Einnahmen aus dem Print- und Online-Bereich sind auf dem Stande von 2010 verblieben. Es bleibt abzuwarten, ob nach 10 Jahren, in denen die Gesamteinnahmen beständig gewachsen sind, nunmehr ein Rückgang der Einnahmen erfolgt. Die Vereinigung hat die Situation auf dem Markt sorgfältig analysiert.

Es ist aber nicht möglich, hier eine sichere Prognose zu treffen. Andererseits wäre es zu wenig, die Entwicklung nur abzuwarten. Es muss vielmehr versucht werden, die zukünftigen Lese- und Arbeitsgewohnheiten der Abonnenten aktiv mit zu gestalten. Vor allen Dingen genügt es nicht, die Online-Veröffentlichungen nur dazu zu nutzen, die Printveröffentlichungen in anderer Form wiederzugeben. Die Online-Veröffentlichungen bieten durch ihre Technik, z.B. durch die Möglichkeiten der Verknüpfungen, Chancen, die in der Weise genutzt werden müssen, dass eigene Online-Produkte entwickelt werden.

Die Vereinigung hat daher die folgenden Schritte geplant bzw. bereits getätigt, um auch zukünftig im Bereich der Publikationen aktuell zu bleiben:

Zunächst einmal ist der Vertrag mit dem Beck-Verlag verlängert worden, und zwar unter Einbeziehung der Restlaufzeit des vorgehenden Vertrages um weiter 11 Jahre bis zum 31.12.2022. Die finanziellen Konditionen dieses Vertrages sind im Wesentlichen gleich geblieben. Die Vereinigung hat aber das Recht, eigene Online-Produkte zu entwickeln, außerdem hat sie die Möglichkeit, den Vertrag für GRUR-Int. vorzeitig zu kündigen, wenn eine Zusammenarbeit in diesem Bereich mit einem anderen, z.B. einem englischsprachigen Verlag, notwendig werden sollte. Insgesamt ist die Vereinigung mit der Zusammenarbeit mit dem Beck-Verlag aber sehr zufrieden und hat dies in den Gesprächen mit Dr. Beck auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Verlängerung ist Ausdruck dafür, dass die Zusammenarbeit der letzten 10 Jahre außerordentlich fruchtbar war.

Die Vereinigung wird als erstes neues Online-Produkt die bisher unter der Bezeichnung „beck rs“ online veröffentlichten Urteile unter der Bezeichnung „GRUR-rs-Urteile“ veröffentlichen, soweit diese Urteile den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes betreffen. Am 1.8.2012 ist ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Institut für gewerblichen Rechtsschutz in Köln, Frau Professor Dr. Steinbeck, gestartet worden. Die Urteile werden nicht unverändert, wie sie von den Gerichten hereingegeben werden, veröffentlicht. Sie sollen vielmehr bearbeitet, mit Leitsätzen versehen, ggf. gekürzt und nach Sachgebieten zusammengestellt werden. Auf diese Weise sollen diese Urteile besser nutzbar gemacht werden, sollen sich aus der riesigen Schar der beck-rs-Urteile herausheben.

Die Zeitschrift GRUR Int. veröffentlicht ihre Inhalte schon seit langem teilweise in englischer Sprache. Dieser Trend soll verstärkt werden. Im Zuge der Internationalisierung des Gebiets des geistigen Eigentums dominiert die englische Sprache in vielen Bereichen. Dem muss auch in den Publikationen Rechnung getragen werden. Es kommt hinzu, dass wesentliche Inhalte, die nur in deutscher Sprache erscheinen, international nicht wahr genommen werden. Das gilt z.B. für die patentrechtlichen Urteile des BGH, aber auch für die patentrechtlichen instanzgerichtlichen Urteile. Die Vereinigung hat daher, beginnend mit dem 1.1.2013, eine Vereinbarung mit dem Verlag Oxford University Press getroffen. Dieser Verlag gibt eine GRUR vergleichba-

re Zeitschriften in englischer Sprache heraus, die in Großbritannien erscheint, aber auch in den USA gelesen wird, nämlich die Zeitschrift JIPLP.

Die Vereinbarung sieht vor, dass im Jahre 2013 monatlich ein Austausch erfolgt. Ca. 9 Seiten aus der Zeitschrift JIPLP werden in GRUR Int. in englischer Sprache veröffentlicht. Die Vereinigung selbst stellt für die Zeitschrift JIPLP ebenfalls neun Seiten zur Verfügung, Aufsätze, aber auch Urteile, die zuvor in englischer Sprache übersetzt werden. Begleitet wird die Zusammenarbeit von gemeinsamen Marketingmaßnahmen, beginnend mit einem Ausstellungsstand des Verlages Oxford University Press auf dieser Jahrestagung, es folgen gemeinsame Internet-Auftritte und Seminar-Veranstaltungen in London und München.

Zu Beginn des Jahres 2012 hat ein Wechsel in der Herausgeberschaft von GRUR Int. stattgefunden. Prof. Schricker und Prof. Straus, die seit vielen Jahrzehnten für den Inhalt der Zeitschrift verantwortlich waren, haben diese Aufgaben – mit einer Übergangszeit bei gemeinsamer Zuständigkeit – an die beiden Direktoren des Max-Planck-Instituts, Prof. Dr. Hilty und Prof. Dr. Drexel übergeben. Diese Übergangszeit läuft Ende des Jahres 2012 endgültig ab. Wir werden Prof. Straus und Prof. Schricker in einer kleinen Feierstunde im Januar 2013 verabschieden, möchten aber diese Jahrestagung bereits nutzen, ihnen ganz herzlich für die großen Leistungen zu danken, die sie nicht nur mit der Herausgeberschaft von GRUR Int. und der Mit herausgeberschaft von GRUR für die Vereinigung erbracht haben.

Am 1. Februar 2012 ist für den Bereich GRUR Int. bei Max-Planck eine neue Stelle einer Legal Managerin geschaffen worden. Diese Stellung hat Frau Ilka Reimann übernommen, die zuvor beim Verlag Wolters Kluwer tätig war.

V. Fortbildungsprogramm von GRUR:

Das Fortbildungsprogramm der Vereinigung mit der deutschen AnwaltAkademie läuft nunmehr seit vielen Jahrzehnten. Beide Träger dieser Fortbildung haben sich bemüht, die Basis zu verbreitern, so dass an der Fortbildung inzwischen auch Mitglieder von VPP, EPI, dem Forum Junge Anwaltschaft und der Patentanwaltskammer teilnehmen. In den letzten Jahren war Frau Astrid Fromm bei der AnwaltAkademie verantwortlich. Frau Fromm hat die AnwaltAkademie aus familiären Gründen verlassen und ist nunmehr im Kölner Raum tätig. Wir möchten Frau Fromm für ihre exzellente Arbeit und die harmonische Zusammenarbeit mit der Vereinigung und den anderen Organisationen ganz herzlich danken. Die Nachfolge hat Frau Beatrice Wagner angetreten.

Im Jahr 2011 haben insgesamt 31 Ausbildungsveranstaltungen mit insgesamt 832 Teilnehmern stattgefunden. Die vor drei Jahren hinzugekommenen Fachanwaltslehrgänge wurden zweimal mit insgesamt 106 Teilnehmern durchgeführt.

VI. Wissenschaftsfonds:

Die Vereinigung ist satzungsgemäß eine wissenschaftliche Vereinigung. Auf die Veröffentlichungen im wissenschaftlichen Bereich wurde bereits hingewiesen. Zu den Aufgaben der Vereinigung gehört aber seit nunmehr 20 Jahren auch die Wissen-

schaftsförderung, dies in bestimmten Programmen, nämlich der Literaturbeschaffung für Lehrstühle, den Druckkostenzuschüssen für Veröffentlichungen, den GRUR-Stipendien und der Förderung von Lehrstühlen oder auch Projekten an Lehrstühlen. Vor sechs Jahren ist zudem ein besonderes Projekt aufgelegt worden, nämlich die Entwicklung eines Modellgesetzes für das geistige Eigentum. Diesen Forschungsauftrag hat das Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht in Osnabrück, Prof. Dr. Ahrens und Prof. McGuire, durchgeführt. Das mehrjährige Projekt ist nunmehr zum Abschluss gekommen. Zwei Bücher, eine Kurzfassung und eine Langfassung, sind veröffentlicht worden, die auf der Jahrestagung vorgestellt werden. Ein drittes Buch, nämlich die Kurzfassung in englischer Sprache, wird noch in 2013 herausgegeben.

Insgesamt haben sich die Schwerpunkte der Förderung verschoben. Die Förderung der Lehrstühle ist gestiegen, die Förderung von Veröffentlichungen und Druckkostenzuschüssen ist zurückgegangen, dies mit voller Absicht, da in der Regel Dissertationen gefördert werden, die aber auch ohne Förderung durch die Vereinigung veröffentlicht würden. Insoweit muss sorgfältig geprüft werden, ob der Zuschuss wirklich erforderlich ist, ob die jeweilige Veröffentlichung in dem Sinne förderungswürdig ist, dass sie ansonsten keinen Eingang in die zitierte juristische Literatur fände.

Im Einzelnen schlüsseln sich die Beträge, die im Berichtsjahr ausgegeben worden sind, wie folgt auf:

A. Zuschüsse für Literaturbeschaffung/Lehrstühle	€ 37.500,00
B. Druckkostenzuschüsse	€ 23.886,04
C. Druckkosten Modellgesetz Geistiges Eigentum (Prof. Ahrens)	€ 26.438,00
D. GRUR-Stipendien:	€ 70.617,00
E. Förderung von Projekten an Universitäten:	
Stiftungsprofessur Halle	€ 80.000,00
KIT Karlsruhe, Prof. Dreier, Kst. f. Stiftungsprofessur	€ 60.000,00
Uni Freiburg, Prof. Haedike (Assistentenstelle)	€ 60.000,00
Forschungsprojekt Ahrens/Mc Guire, Mannheim	€ 28.800,00
MIPLC Scholarship (Presto)	€ 26.000,00
Beitrag Stiftungsprofessur Hagen	€ 500,00
Blockseminar Prof. Ohly	€ 1.500,00
Vertretungsprofessur Halle, Prof. Stieper	€ 15.324,54
Prof. Fezer (1/2 Sekretärinnenstelle)	€ <u>18.000,00</u>
	€ 290.124,54
Insgesamt	<u>€ 448.565,58</u>

Die Vereinigung ist derzeit damit beschäftigt, zu prüfen, ob neue Lehrstühle an der TU Hannover und der Universität Hamburg eingerichtet werden sollten, die dann von der Vereinigung nach Auslaufen bisheriger Projekte unterstützt werden könnten.

VII. Stand und Ausblick Internationalisierung

Fragen des Immaterialgüterrechtes besaßen schon immer eine Relevanz, die über nationale Rechtsordnungen und territoriale Grenzen hinausreicht. Die umfassende

Digitalisierung und die weitere Globalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs haben in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich auch der Schutzrechtsrahmen für Immaterialgüterrechte erheblich europäisiert und internationalisiert hat. Diesen Entwicklungen trug die Vereinigung auch im Berichtsjahr mit dem Ausbau ihrer Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene Rechnung.

So verfasste sie diverse Entschlüsse und wissenschaftliche Stellungnahmen zu aktuellen Rechtsfragen und brachte diese im Rahmen von Gesetzgebungs- und Gerichtsverfahren bei den zuständigen nationalen, europäischen und internationalen Stellen ein. Auch die kontinuierliche Mitwirkung in den Nutzer- und Projektgruppen des HABM und den Arbeitsgruppen der WIPO, die Pflege der Kontakte zum EPA und EuGH sowie der Austausch und die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Schwesternorganisationen waren ein wichtiger Baustein. Im Berichtsjahr neu hinzugekommen sind Gespräche und Kooperationsabkommen mit auf IP spezialisierten Verlagen, insbesondere die Partnerschaft mit Oxford University Press (OUP) im Hinblick auf die Zeitschriften *GRUR Int.* und *JIPLP*. Außerdem wurden verschiedene Veranstaltungen zu aktuellen europarechtlichen Fragen des Immaterialgüterrechts durchgeführt sowie weitere Projekte für 2013 konzipiert. Im Einzelnen:

1. Stellungnahmen zu europarechtlichen Fragen

Im Februar 2012 reichte die Vereinigung eine Stellungnahme zum „*Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie über Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (KOM(2011) 353 endg.)*“ ein.

Außerdem gab GRUR in dem Jahren 2011/2012 Stellungnahmen zu den markenrechtlichen EuGH-Vorlageverfahren „**PROTI**“ und „**Stofffährnchen II**“ gegenüber der Bundesregierung ab. Im Falle von „**PROTI**“ beteiligte sich die BRD auf dieser Basis am Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof.

Ferner übermittelte die Vereinigung Mitte Juni 2012 dem Bundeskanzleramt ein Schreiben, in dem sie sich zu den im **EU-Ratsdokument 18239/11 vom 9. Dezember 2011** enthaltenen Vorschlägen zur Schaffung eines europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung sowie einer dazugehörigen Patentgerichtsbarkeit äußert. Kurz darauf (Anfang Juli 2012) blockierte das Europäische Parlament den Vorschlag für ein EU-weites Patentsystem und vertagte die dazu geplante Abstimmung. Medienberichten zufolge reagierten die Abgeordneten damit vor allem auf Veränderungen an der Verordnung, die die Staats- und Regierungschefs bei einem Gipfeltreffen in Brüssel wenige Tage vor der Plenarsitzung beschlossen hatten. Nach dem Votum, das einstimmig erging, wurde der Text in die Ausschüsse zurückverwiesen, wo erneut beraten werden muss. Mit der Lesung einer neuen, von EU Kommission und Rat zu erstellenden Vorlage kann nun frühestens im Herbst/Winter 2012 gerechnet werden.

2. Aktivitäten beim HABM

In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Aktivitäten von GRUR in Alicante erheblich verstärkt und erweitert. Insbesondere wurde der Vereinigung zum 1. Januar 2011 ein **Beobachterstatus** beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt zugeteilt, der eine aktive Teilnahme am sog. **Cooperation Fund** sowie am **Convergence**

Programme des Amtes ermöglicht. Darüber hinaus wird GRUR nächstes Jahr einen der beiden zusätzlich eingerichteten temporären Beobachtersitze im **OAMI Administrative Board and Budget Committee (AB/BC)** innehaben.

Zur Bewältigung dieser neuen Aufgaben wurde 2011 ein siebenköpfiger **GRUR-HABM Kontaktausschuss (GRUR-OHIM Link Committee)** gebildet, welcher direkt an den Geschäftsführenden Ausschuss GRUR angegliedert ist. Dem Kontaktausschuss gehören neben Dr. Michael Schaeffer (Vorsitzender) folgende Personen an: Carola Beckmann, Andreas Bothe, Dr. Wolfgang Feiler, Dr. Allard von Kameke, Susanne Karow sowie Dr. Roberto Kunz-Hallstein. Mitglieder des Ausschusses wirken bereits seit Jahresanfang in verschiedenen Nutzer- und Projektgruppen der neu aufgelegten Programme mit. Dr. Schaeffer wird in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kontaktausschusses für GRUR ab 2013 an den AB/BC-Sitzungen teilnehmen.

Darüber hinaus beteiligte die Vereinigung sich weiterhin an den traditionell stattfindenden Fachveranstaltungen und Arbeitssitzungen des Harmonisierungsamtes, etwa dem **19. Treffen der Users' Group** am 17. April 2012 in Alicante, sowie dem **Deutschen Tag in Alicante** (nächster Termin: 19. Oktober 2012).

Zudem führte die Bezirksgruppe Nord der GRUR in Kooperation mit dem HABM – nun bereits zum dritten Mal – am 26. Oktober 2011 einen sog. **E-Business Workshop** für Markenanmelder und Markennutzer in den Räumlichkeiten der Firma Beiersdorf AG durch. Gegenstand des Workshops war, wie auch in den letzten Jahren, die Nutzung der Online-Dienste des HABM, wobei deutschsprachige Mitarbeiter des HABM durch die Veranstaltung leiteten.

3. Aktivitäten bei der WIPO

Auf WIPO-Ebene, wo GRUR seit Herbst 2005 als NGO einen Beobachterstatus innehat, ist die Vereinigung weiterhin regelmäßig in drei **Standing Committees**, zwei **Working Groups** und den jährlichen **General Assemblies** aktiv:

- *Standing Committee on the Law of Trademarks, Industrial Designs and Geographical Indications (SCT)* – vertreten durch Dr. Alexander von Mühlendahl
- *Working Group on the Legal Development of the Madrid System for the International Registration of Marks* – vertreten durch Dr. Alexander von Mühlendahl
- *Standing Committee on the Law of Copyright and Related Rights (SCCR)* – vertreten durch Prof. Dr. Norbert Flechsig
- *Standing Committee on the Law of Patents (SCP)* – vertreten durch Alfons Schäfers
- *Working Group on the Patent Cooperation Treaty (PCT)* – vertreten durch Alfons Schäfers
- *General Assemblies of the Member States (GA)* – vertreten durch Alfons Schäfers

4. Kooperationsveranstaltungen mit europäischen und internationalen Partnern

a. GRUR-ECTA-WIPO-DPMA-Workshop im September 2011

Am 26. September 2011 führte die **GRUR Bezirksgruppe Nord** in Kooperation mit **ECTA** (European Communities Trade Mark Association), der **WIPO** und dem **DPMA** in den Räumlichkeiten von Hogan Lovells Hamburg International einen halbtägigen **Workshop** in englischer Sprache zum Thema "*International Registration of Designs*" durch. Begrüßt wurden rund 70 Teilnehmer aus 14 Ländern. Der Workshop war Teil einer von ECTA initiierten europäischen Workshop-Reihe, die in Kooperation mit lokalen Partnern in verschiedenen EU Mitgliedstaaten realisiert wird. Dem Hamburger Workshop waren bereits entsprechende Veranstaltungen in London, Rom und Paris vorausgegangen.

b. Joint Meeting 2012 der europäischen Markenverbände

Seit 2004 nimmt GRUR auch an dem jährlich stattfindende **Joint Meeting** der europäischen Markenverbände **APRAM**, **BMM**, **ECTA**, **ITMA**, **MARQUES** und dem IP-Verband **UNION** teil, welches im Wechsel von den Mitgliedern veranstaltet wird. Als Gastgeberin des diesjährigen Joint Meetings hatte GRUR die Ehre, am 9. März 2012 zahlreiche Vertreter der Schwesterorganisationen in den Räumlichkeiten des Max-Planck-Institutes in München zu empfangen. Während des ganztägigen Treffens, das aus einem Fachteil und einem begleitenden Rahmenprogramm bestand, wurden die Kontakte mit den anwesenden Repräsentanten intensiviert und aktuelle Fragen des Gemeinschaftsmarkenrechts und der Amtspraxis erörtert. Außerdem erarbeiteten die Teilnehmer unter der Leitung von GRUR-Präsident Dr. Kunz-Hallstein erstmals eine gemeinsame Erklärung (**Joint Statement**). In dieser Erklärung bringen die unterzeichnenden Verbände ihre Bedenken gegen die mögliche Beschließung restriktiver Gesetzgebungs- oder sonstiger Maßnahmen auf dem Gebiet des sog. „*Generic*“ oder „*Plain Packaging*“ (Pflicht neutraler Verpackung von Tabakwaren) zum Ausdruck. Das *Joint Statement* wurde von allen Beteiligten mit Ausnahme von ITMA unterzeichnet und am 23. April 2012 veröffentlicht. Es wurde außerdem im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens der Regierung des Vereinigten Königreiches zur *Plain Packaging*-Frage an das britische Gesundheitsministerium übersandt.

c. Joint Meeting GRUR-Patentanwaltskammer-AIPLA

Ebenfalls im März 2012 fand ein gemeinsam von **GRUR** und **Patentanwaltskammer** ausgerichtetes, halbtägiges Treffen mit einer 19-köpfigen Delegation der amerikanischen Vereinigung **AIPLA** (*American Intellectual Property Law Association*) im Max-Planck-Institut in München statt. Die Veranstaltung, die an ein Treffen im Vorjahr anknüpfte, diente dem Gedankenaustausch, der gegenseitigen Information und Kontaktpflege. Delegierte aller drei Verbände sowie des MPI präsentierten Referate und erörterten anschließend relevante Rechtsentwicklungen und Gerichtsentscheidungen in Europa und den USA.

5. Internationalisierung des GRUR Newsletters

In 2011/2012 wurden außerdem erste Schritte unternommen, um den seit 2010 erscheinenden GRUR-Newsletter internationaler zu gestalten. So enthielten die letzten Ausgaben vermehrt Interview- und Fachbeiträge zu europäischen und internationalen IP Themen, etwa zur Praxis und zukünftigen Rolle des Harmonisierungsamtes und den Tätigkeiten von GRUR in Alicante oder zur ACTA-Debatte und ihren Folgen. Mit dem Aufsatz von Prof. Max Oker-Bloom zu den Auswirkungen der *Plain Packa-*

ging-Diskussion auf Markt und Konsumenten wurde erstmals auch ein englischsprachiger Beitrag aufgenommen. Außerdem wurde die Rubrik „Im Portrait“ geschaffen, in der IP-Schwesterorganisationen vorgestellt werden. Den Auftakt bildete in der letzten Ausgabe ein Portrait der AIPPI. Die kommende Ausgabe des Newsletters wird den Mitgliedern und Abonnenten Anfang nächsten Jahres gemeinsam mit den Mitgliedsunterlagen für 2013 online und per Post zugestellt.

6. Internationalisierung der GRUR Jahrestagung

Auch die Entwicklung der GRUR Jahrestagung spiegelt die zuvor dargelegte Intensivierung der internationalen Aktivitäten der Vereinigung wieder: GRUR präsentiert zunehmend internationale Themen und bindet verstärkt renommierte Wissenschaftlicher, Praktiker und Entscheidungsträger aus dem Ausland als Redner und Panellisten ein. Außerdem findet die Tagung nun bereits das fünften Mal in deutscher und englischer Sprache statt. Durch kleinere sog. „Mutual Exposure Agreements“ (gegenseitige Vereinbarungen im Bereich Promotion) mit dem britischen IP-Magazin **WIPR** (World Intellectual Property Review) und IP-Verbänden wie der brasilianischen Vereinigung für geistiges Eigentum **ABPI**, der Internationalen Federation von Patentanwälten **FICPI**, dem schweizerischen Institut für gewerblichen Rechtsschutz **INGRES** sowie den Markenrechtsverbänden des Joint Meetings konnte die Tagung in größerem Rahmen angekündigt und beworben werden. Gleichzeitig boten sich Gelegenheiten, internationale Kontakte auszubauen.

Es ist daher sehr erfreulich, dass 2012 erneut ein Zuwachs an ausländischen Gästen verzeichnet werden kann. 124 Anmeldungen aus dem Ausland entsprechen 17,59 % der 705 Gesamtanmeldungen. Damit ist in diesem Jahr sowohl absolut, als auch prozentual gesehen die höchste Zahl von Teilnehmern aus dem Ausland erreicht worden (Köln 2007: 65 ausländische Teilnehmer, [9,21 %]; Stuttgart 2008: 57 [10,44 %]; Nürnberg 2009: 81 [12,86 %]; Hamburg 2010: 99 [12,94 %]; Berlin 2011: 112 [14,08%]). Insgesamt sind 36 Nationen aus 5 Kontinenten vertreten (2011: 28 Nationen, 4 Kontinente). Außerdem tritt im Ausstellerbereich mit Oxford University Press erstmals auch ein ausländischer Medienpartner von GRUR auf. Darüber hinaus besucht bereits zum zweiten Mal in Folge eine Delegation der koreanischen IP-Organisation **KINPA** (Korean INtellectual Property Association) die Tagung. Insgesamt sind 2012 folgende europäische und internationale Institutionen, Gerichte, Verbände und Verlage offiziell repräsentiert: HABM, EPA, EU KOM, EuGH, WIPO INGRES, ECTA, BMM, KINPA, Bundesverwaltungsgericht Schweiz, Universität Basel und OUP (Oxford University Press) – *Stand: 17.09.2012.*

Zu verzeichnen war im Berichtsjahr auch ein gesteigertes Interesse ausländischer IP-Dienstleister, -Verlage und sonstiger -Unternehmen, als Aussteller und/oder Sponsor auf der Jahrestagung der GRUR aufzutreten.

7. Teilnahme von GRUR an internationalen Kongressen und Tagungen

Repräsentanten der Vereinigung nahmen im Berichtsjahr erneut als Delegierte und/oder Redner an diversen europäischen und internationalen Kongressen und Tagungen zum Immaterialgüterrecht teil, etwa an den Jahrestagungen von INTA und ECTA in Washington bzw. Palermo (Dr. Schaeffer), am Herbst-Seminar von ITMA in London (Dr. Harte-Bavendamm) und an der *U.S. Patent Conference* in München (Dr.

Christof Keussen). Weitere Termine (*AIPPI Congress Korea, Alicante IP 2012/Trade-marks* und *Brussels IP 2012/Patents, Jahrestagung der KiNPA in Korea*) stehen bereits auf der Agenda.

8. GRUR meets Brussels Workshop zur Reform des Gemeinschaftsmarkensystems

Bereits Anfang 2012 hatten GRUR und ECTA ihre Mitglieder sowie sonstige interessierte Kreise für den 30. Mai 2012 nach Brüssel zu einem **GRUR-ECTA Joint Brussels Workshop** zum Thema *"European Trademark System under review – A first summary of the new legal framework"* eingeladen. Für diese halbtägige Panel- und Diskussionsveranstaltung hatten GRUR und ECTA Repräsentanten des HABM, DPMA, Benelux Office for Intellectual Property (BOIP) und des MPI sowie der Industrie und Anwaltschaft als Referenten gewonnen. Die Ankündigung der Veranstaltung stieß auf große Resonanz: Rund 100 Interessenten meldeten sich innerhalb von knapp drei Wochen als Teilnehmer an. Leider informierte die EU-Kommission GRUR Ende Februar jedoch überraschend darüber, dass sich der Zeitplan für die Kommissionsvorschläge zur Markenrevision nochmals deutlich in die Zukunft verschoben habe. GRUR und ECTA sahen sich daraufhin gezwungen, auch den Workshop zu verschieben. Es ist geplant, die Veranstaltung nachzuholen und einen neuen Termin anzubieten, wenn die EU Kommission das angekündigte Gesetzespaket zur Reform des europäischen Markensystems vorgelegt hat. Alle Interessenten, die sich bereits zum ersten Termin angemeldet hatten, werden umgehend benachrichtigt, sobald ein Ersatztermin feststeht.

9. Weitere Projektplanungen/ Ausblick:

a. Besuch einer GRUR-Delegation bei Kerstin Jorna (EU-KOM)

Die Vereinigung plant derzeit darüber hinaus einen Besuch einer GRUR-Delegation bei Frau Kerstin Jorna, die seit Frühjahr 2012 in der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der EU Kommission die Direktion D - Geistiges Eigentum sowie das Referat D2: Gewerbliches Eigentum leitet. GRUR möchte den Besuch dazu nutzen, Frau Jorna die Vereinigung näher vorzustellen, sich über die Agenda der EU Kommission zu informieren und ausgewählte aktuelle Fragen des europäischen Rechts des geistigen Eigentums zu erörtern.

c. GRUR Int. – JIPLP Launch Seminar

Im Rahmen der Veröffentlichungspartnerschaft zwischen *GRUR Int.* und *JIPLP*, über die bereits unter IV. näher berichtet wurde, sind auch gemeinsame Marketingaktivitäten von GRUR und Oxford University Press vereinbart. Diese beziehen sich u.a. auf abgestimmte Ankündigungen in den jeweiligen digitalen Medien und Printmedien der Partner, aber auch auf gemeinsame Veranstaltungen. So haben beide Seiten vereinbart, die Partnerschaft mit einem sog. **GRUR Int. – JIPLP Launch Seminar** anzukündigen. Den Auftakt wird am 22. Januar 2013 in London ein von OUP in London ausgerichtetes Launch Seminar zum Thema *„Protection accorded to innovations by the German `Gebrauchsmusterrecht`“* (Arbeitstitel) bilden. GRUR wird dann im Frühjahr 2013 in München eine entsprechende Seminarveranstaltung zu einem patentrechtlichen Thema anbieten (Thema und Termin werden noch bekannt gegeben).

d. GRUR Roundtable zu einer möglichen Reform der E-Commerce Richtlinie

Für die erste Jahreshälfte 2013 ist in Zusammenarbeit mit dem **GRUR Arbeitskreis für Softwarerecht** unter der Leitung von Prof. Gerald Spindler außerdem die Durchführung eines „**European Roundtable**“ in Planung. **Thema** soll die **Frage nach dem Reformbedarf der E-Commerce Richtlinie** sein. Da die EU-Kommission im letzten Jahr eine Konsultation zur E-Commerce Richtlinie durchgeführt hat, bietet es sich an, die Ergebnisse dieser Konsultation zu analysieren und rechtliche Aspekte auszuwerten. Wir möchten daher eine überschaubare Anzahl europäischer IP Experten – und möglicherweise Vertreter der gesetzgebenden Stellen – zu einem **Runden Tisch** einladen. Prof. Spindler hat sich bereit erklärt, ein „Leitfadenpapier“ zu formulieren, welches als Diskussionsgrundlage dienen soll. Möglicherweise könnte auch ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet werden. Die Projektidee befindet sich noch in der Konzeptions- und Koordinationsphase. Wir werden im kommenden GRUR Newsletter Näheres darüber berichten.

IX. Aus der Geschäftsstelle:

1. GRUR-Gruppe bei XING

Die GRUR-Gruppe beim Online-Businessnetzwerk XING erfreut sich ebenfalls anhaltender Beliebtheit. Die Zahl der Nutzer hat sich im vergangenen Jahr von 900 auf über 1.500 erfreulich entwickelt. Das Netzwerk wird vor allem als Informations- und Austauschmedium zu aktuellen Rechtsfragen rege genutzt.

2. GRUR-Datenbank

Nach Abschluss der Programmierarbeiten Mitte November 2012 und dem Import der Daten aus der alten Datenbank ist die Online-Datenbank am 19. Dezember 2012 für alle Mitglieder freigeschaltet worden. Der Ansturm war so groß, dass die Datenbank am späten Nachmittag des 22. Dezember wegen Überlastung der Server für einige Stunden vom Netz genommen werden musste und während dieser Zeit nicht mehr erreichbar war. Das tat ihrer Beliebtheit und Akzeptanz jedoch keinen Abbruch.

a. Adressdatenpflege

Die Kernfunktionalität der Datenbank besteht in der dezentralen Verwaltung der Mitgliederadressen. Der Service wird sehr gut angenommen. Von den mehr als 5.250 Mitgliedern haben innerhalb der ersten neun Monate bereits über 2.050 Mitglieder ihr persönliches Onlinekonto freigeschaltet und nutzen die Möglichkeit, ihre Adress- und Mitgliedsdaten für den Abdruck im jährlich erscheinenden Mitgliederverzeichnis zu pflegen und aktuell zu halten. Der Änderungsbedarf ist hoch. Wir haben bis Mitte September 2012 über 28.500 Änderungen an den Datensätzen verzeichnet, das sind im Schnitt 14 Änderungen pro Online-Nutzer bzw. 750 Änderungen im Monat. Die meisten Änderungen kommen unmittelbar von den Mitgliedern selbst, aber zunehmend auch von den Bezirksgruppensekretariaten, die von den Mitgliedern ihres örtlichen Radius per Email über Zuzüge, Umzüge oder sonstige Veränderungen unterrichtet werden und nunmehr selbst in der Lage sind, diese Änderungen einzupflegen, wenn das Mitglied dies wünscht. Die solchermaßene Dezentralisierung der Datenverwaltung hat - dies ist ein Vorteil der Internettechnologie - die Einheitlichkeit der Daten um ein Vielfaches erhöht: Die Daten haben eine konsistente Struktur, es gibt keine Doubletten. Zugleich entlastet sie die Geschäftsstelle von sehr aufwändigen Aufgaben, die mit den bisherigen personellen Kapazitäten kaum noch zu bewältigen waren. Schließlich zeigt sich ein weiterer Nebeneffekt: Das Mitgliederverzeichnis

kann vollautomatisch erstellt werden. Dadurch werden 100% der Satzkosten - im Schnitt € 5.000,- pro Jahr eingespart.

d. Übersichtsseiten und „Gedächtnis“ der GRUR

Das gedruckte Mitgliederverzeichnis enthält auf den ersten Seiten eine Übersicht, welches Mitglied welches Amt innehat. Wir haben diese Informationen sowohl für die Gegenwart, wie auch für die Vergangenheit (hier ist die Nacherfassung allerdings noch nicht abgeschlossen) in die Mitgliederdatenbank übernommen. Dazu wurden eigens spezifische Übersichtsseiten etwa für den Gesamtvorstand, die Bezirksgruppen und Fachausschüsse geschaffen, auf denen sich jedes Mitglied problemlos über die gegenwärtigen und früheren Funktionsträger von GRUR informieren kann. Die Datenbank ist damit so etwas wie das Gedächtnis von GRUR geworden. Man kann sofort sehen, wer wann gewählt wurde und wer vormals ein Amt innehatte, aber auch, wie viele Mitglieder ein Fachausschuss oder eine Bezirksgruppe hat, wie viele Veranstaltungen durchgeführt wurden und wie viele Stellungnahmen erstellt wurden. Dieser Service bietet an sich keine neuen Informationen, jedoch wird die komprimierte und strukturierte Aufbereitung der Informationen und vor allem deren Übersichtlichkeit und Aktualität von den Mitgliedern geschätzt und sehr gut angenommen.

c. Online Mitglied werden

Seit Einführung der Online-Datenbank kann die Mitgliedschaft bei GRUR nur noch online beantragt werden. Der Übergang vom Papier zur Elektronik hat reibungslos funktioniert. Aufnahmeanträge werden an allen möglichen Wochentagen und zu jeder denkbaren Tageszeit gestellt. Jeder Antragsteller erhält sofort eine Eingangsbestätigung, alle Anträge werden innerhalb der satzungsmäßigen Fristen von den zuständigen Gremien bearbeitet, die Antragsteller werden in festgelegten Abständen über den Gang und den Stand des Verfahrens - und natürlich über das Ergebnis per Email unterrichtet. Wir sind mit diesem Service professioneller und moderner geworden und haben überdies die Geschäftsstelle weiter entlastet.

d. Online-Mitgliederkonto und elektronische Mitgliederakte

Jedes Mitglied verfügt über eine persönliche Startseite, auf der alle wichtigen Informationen zur Mitgliedschaft und zur Vereinigung aufbereitet sind. Seitens der Geschäftsstelle wurde dazu übergegangen, wichtige Dokumente und Korrespondenz in einen separaten Dokumentenordner einzustellen. Mitglieder können etwa ihren Aufnahmeantrag, aber auch ihre Rechnungen einsehen und prüfen. Die Digitalisierung der Mitgliedsakten erfolgt auch rückwirkend (die Arbeiten dauern noch an), so dass ab einem bestimmten Zeitpunkt alle wichtigen Dokumente sowohl für die Geschäftsstelle, wie auch für das Mitglied „in Klickweite“ erreichbar sind. Vorteile ergeben sich daraus für die Beratung der Mitglieder durch die Geschäftsstelle, weil die Daten sofort für alle sichtbar sind. Viele Mitglieder nutzen die Möglichkeit, ein fachliches Profil von sich anzulegen und ein Foto einzustellen. Kaum angenommen werden hingegen die social-media Funktionen (Anlage von Kontaktlisten) und die Möglichkeit, innerhalb der Datenbank Emails an andere Mitglieder zu versenden.

e. Zweisprachigkeit der Datenbank

Die Datenbank ist - wie die Homepage - zweisprachig Deutsch-Englisch ausgestaltet, ebenso deren Kommunikationsprozesse. Dadurch können vor allem die ausländischen GRUR Mitglieder problemlos eingebunden und mit allen notwendigen Informationen zu ihrer Mitgliedschaft versorgt werden.

f. Nächste Schritte

Mit Hilfe der Datenbank konnte die Geschäftsstelle ihr Leistungs- und Serviceangebot gegenüber den Mitgliedern nicht nur verstetigen, sondern in wichtigen Bereichen ausbauen. Der Übergang vom Papier zu Online ist für wichtige Bereiche der Mitgliederverwaltung eingeleitet und spart innerhalb der Geschäftsstelle weiter Zeit und Kosten. Es stehen jedoch mit der noch konsequenteren Einbindung der Fachausschüsse und Bezirksgruppen in die Strukturen der Datenbank die nächsten Schritte an. Zwei Punkte sind von Bedeutung: Einmal die Einführung der elektronischen Akte und zum anderen die Vereinfachung der Kommunikation. Wir haben daher begonnen, die Bezirksgruppen und die Fachausschüsse in die Lage zu versetzen, ihren Mitgliedern Sitzungsprotokolle, Einladungen zu Veranstaltungen sowie allg. Dokumente die Dokumentenordner einzustellen. So können die Bezirksgruppen und die Fachausschüsse ihre Mitglieder teilweise schon direkt über die Datenbank anmailen und über Neuigkeiten informieren. Informationen und Daten werden so redundanzfrei übermittelt. Diese Arbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, dass die Mitglieder und Organe der Vereinigung seitens der Geschäftsstelle professionell unterstützt werden, um ihre vielfältigen satzungsgemäßen Aufgaben effektiv erfüllen zu können.

X. Statistische Daten:

Mitgliederstand 1.1.2011	4.853
2011 neu beigetreten:	307
Ausgeschieden durch ordentliche Kündigung:	220
Verstorben:	16
Mitgliederstand 31.12.2011	4.924
2012 Neue Mitglieder	298
Mitgliederstand 15.9.2012:	5.228
(Austritte, die in 2012 erfasst sind: Verstorbene: 6, Kündigungen:136)	

Dies ist ein Zuwachs von 6,17 %, ein sehr hoher Zuwachs, zumal die Ausgangsbasis, nämlich fast 5.000 Mitglieder schon sehr hoch war. Berücksichtigt man die in 2012 bereits ausgesprochenen Kündigungen bzw. Todesfälle, so kommt man immer noch auf einen Zuwachs über 3 %. Da aber fortlaufend wöchentlich ungefähr fünf bis sechs neue Mitglieder eintreten, wird der Zuwachs zum Jahresende wahrscheinlich bei 5 % liegen.

XI. Zusammenfassung und Ausblick:

Die Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes wächst unverändert. Das wird schon deutlich, wenn man die politische Diskussion beobachtet, die teils für eine extreme Förderung ist, die dem gewerblichen Rechtsschutz und dem Urheberrecht aber auch kritisch gegenübersteht. Stichworte sind ACTA und die Piratenpartei. Für die Vereinigung bedeutet dies, dass ihre Aufgaben weiter wachsen werden. Finanziell, organisatorisch und in ihrem Mitgliederbestand ist die Vereinigung hierfür gut aufgestellt. Sie wird sich daher allen Aufgaben, die sich aus der täglichen Praxis, die sich aber auch im besonderen Falle ergeben, stellen.

Prof. Dr. Michael Loschelder, Generalsekretär

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Gereonstraße 34-36 | 50670 Köln

Tel. +49 221 1643-0 | Fax +49 221 1643-112

www.pkf-fasselt.de

**Deutsche Vereinigung für
gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht e.V.**

Köln

**Rechnungsabschluss
auf den 31. Dezember 2011**

Inhaltsverzeichnis

1. Beständeübersicht zum 31. Dezember 2011
2. Aufwands- und Ertragsrechnung 2011
3. Mittelverwendungsrechnung 2011
4. Bescheinigung
5. Zusammenstellung der Bestände
6. Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen
7. Aufgliederung der Aufwands- und Ertragsrechnung 2011 auf die Vereinsbereiche
8. Ermittlung der Zuführung zur Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO
9. Zahlungen aus dem Wissenschaftsfonds 2011

Beständeübersicht
zum 31. Dezember 2011

Aktivposten

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	214,57
B. Umlaufvermögen			
I. Wertpapiere	283.300,00		371.865,00
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	784.283,73		256.384,77
III. Darlehen	1.450,00		6.850,00
IV. Sondervermögen Bezirksgruppen	282.674,22	1.351.707,95	223.210,25
		1.351.707,95	1.282.506,48

**Beständeübersicht
zum 31. Dezember 2011**

Passivposten

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			40.903,35	40.903,35
B. Rücklagen				
I. Satzungsmäßige Rücklagen nach § 58 Nr.6 AO				
Wissenschaftsfonds				
a) Wert zum 1.1.2011	740.000,00			420.000,00
b) Verbrauch	-432.176,87			-363.109,27
c) Zuführung	<u>392.176,87</u>	700.000,00		683.109,27
II. Freie Rücklage nach § 58 Nr.7a AO				
a) Wert zum 1.1.2011	497.050,00			386.650,00
b) Zuführung	<u>106.150,00</u>	<u>603.200,00</u>	1.303.200,00	110.400,00
D. Mittelüberschuss (zur Verwendung im Folgejahr)				
1. Wert zum 1.1.2011		4.553,13		9.791,53
2. Jahres-Mittelüberdeckung /-unterdeckung nach Rücklagenzuführungen		<u>3.051,47</u>	7.604,60	-5.238,40
			<u>1.351.707,95</u>	<u>1.282.506,48</u>

**Aufwands- und Ertragsrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Einnahmen und sonstige Erträge			
1. Mitgliedsbeiträge	648.587,57		632.112,67
2. VCH/Beck Verlag	464.941,76		477.799,22
3. Spenden/Rückzahlungen	0,00		51.992,22
4. Mieteinnahmen	1.330,29		1.330,29
5. Zinsen	24.265,08		18.348,25
6. Vermögensänderungen Bezirksgruppen	0,00	1.139.124,70	115.564,20
			1.297.146,85
II. Verwaltungskosten und sonstige Aufwendungen			
1. Geschäftsstelle und Redaktion GRUR	- 320.710,83		- 229.863,03
2. Redaktion GRUR Int.	- 60.849,39		- 59.079,05
3. Vortragsveranstaltungen Bezirksgruppen	- 28.281,74		- 59.962,80
4. Vermögensänderungen Bezirksgruppen	- 56.100,23		- 0,00
5. Steuerliche Beratung/Jahresabschluss	- 3.706,00		- 7.003,30
6. Kosten Jahrestagung	- 43.415,49		- 33.329,59
7. Mitgliederverzeichnis	- 33.021,37		- 33.257,52
8. Reisekosten	- 34.327,18		- 40.649,70
9. Zeitschriften, Entscheidungen etc.	- 934,03		- 589,48
10. Kontogebühren	- 1.717,23		- 1.730,68
11. Steuern	- 2.446,67		- 1.305,64
12. Überwachung GRUR-Marke	- 5.642,45		- 15.725,25
13. Online-Datenbank	- 18.989,37		- 0,00
14. Newsletter	- 8.550,42		- 0,00
15. Verschiedenes/Bewirtungen	- 18.315,96		- 25.846,94
16. Absetzungen für Abnutzungen	- 198,00		- 533,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	- 540,00	- 637.746,36	- 0,00
		501.378,34	- 788.270,87
III. Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke (Wissenschaftsfonds)		- 432.176,87	- 363.109,27
IV. Ergebnis vor Rücklagenzuführungen		69.201,47	425.161,60

Mittelverwendungsrechnung 2011

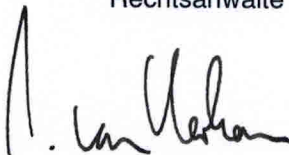
	EUR
I. Gemäß Aufwands- und Ertragsrechnung	
1. Einnahmen und sonstige Erträge	1.139.124,70
2. Verwaltungskosten und sonstige Aufwendungen	<u>-637.746,36</u>
	501.378,34
3. Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke	<u>-432.176,87</u>
4. Ergebnis vor Rücklagenzuführung	69.201,47
II. Nicht erfolgsbezogene Veränderungen gemäß Vermögensübersicht	
1. Mittelüberschuss zum 1.1.2011	4.553,13
2. Verbrauch im Vorjahr gebildeter Rücklagen	<u>432.176,87</u>
	505.931,47
3. Bildung von Rücklagen zum 31.12.2011	
- freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO	-106.150,00
- Rücklage zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke nach § 58 Nr. 6 AO	<u>-392.176,87</u>
III. Mittelüberschuss zum 31.12.2011	<u><u>7.604,60</u></u>

Bescheinigung

Den vorstehenden Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2011 der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e. V., bestehend aus der Beständeübersicht zum 31. Dezember 2011 (Summe Beständeübersicht EUR 1.351.707,95), der Aufwands- und Ertragsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (Ergebnis vor Rücklagenzuführung EUR 69.201,47) und der Mittelverwendungsrechnung 2011 (Mittelüberschuss EUR 7.604,60), haben wir ohne Vornahme von Prüfungshandlungen aus der Buchführung und anderen uns vorgelegten Unterlagen des Vereins abgeleitet.

Köln, 25. Juni 2012

PKF FASSETT SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



R. van Kerkom
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwalt



M. Schichel
Steuerberater

Zusammenstellung der Bestände

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
	EUR	EUR	EUR
Aktivposten			
Inventar	747,57	214,57	0,00
Sparkasse KölnBonn, Girokonto	256.026,95	364.249,52	82.949,87
Sparkasse KölnBonn, Festgeldkonten, Sparkassenbriefe	0,00	200.000,00	701.106,11
Wertpapiere	371.865,00	373.840,00	283.300,00
Kleine Kasse Kassenverwaltung	357,82	977,94	227,75
Sonderverm. Bez.-Gruppen	223.210,25	338.774,45	282.674,22
Arbeitnehmerdarlehen	6.850,00	4.450,00	1.450,00
	<u>859.057,59</u>	<u>1.282.506,48</u>	<u>1.351.707,95</u>
Passivposten			
Wissenschaftsfonds allgemein	420.000,00	740.000,00	700.000,00
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO	386.650,00	497.050,00	603.200,00
Rückstellungen	40.903,35	40.903,35	40.903,35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.712,71	0,00	0,00
	<u>849.266,06</u>	<u>1.277.953,35</u>	<u>1.344.103,35</u>
Mittelüberschuss	<u>9.791,53</u>	<u>4.553,13</u>	<u>7.604,60</u>

Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>
	EUR	EUR	EUR
Erträge			
Mitgliedsbeiträge	278.773,50	632.112,67	648.587,57
VCH/Beck Verlag	439.001,04	477.799,22	464.941,76
Rückzahlung Stiftungsprofessur Humboldt-Universität	0,00	51.992,22	0,00
Sonstige Spendeneinnahmen	1.500,00	0,00	0,00
Zinsen	22.469,88	18.348,25	24.265,08
Mieteinnahmen	1.330,32	1.330,29	1.330,29
Außerordentliche Erträge	225,00	0,00	0,00
Vermögensänderungen Bezirksgruppen	0,00	115.564,20	0,00
Gesamt	<u>743.299,74</u>	<u>1.297.146,85</u>	<u>1.139.124,70</u>
Aufwendungen			
Geschäftsstelle und Redaktion GRUR			
Personalkosten	89.764,57	148.695,75	233.642,67
Honorare (Schreibbüro)	24.676,19	28.358,27	26.919,48
Aufwandsentschädigung	3.000,00	3.000,00	0,00
Porto und Telefon	14.556,10	10.451,43	30.820,00
Bürokosten	4.620,14	18.401,33	7.184,71
Internet	2.097,56	528,59	569,72
Büromaterial	1.299,89	1.555,02	2.794,61
Raumkosten	18.779,64	18.872,64	18.779,64
	<u>158.794,09</u>	<u>229.863,03</u>	<u>320.710,83</u>
Redaktion GRUR Int.			
Personalkosten	<u>58.307,08</u>	<u>59.079,05</u>	<u>60.849,39</u>
Kassenverwaltung			
steuerliche Beratung, Jahresabschluss	<u>4.615,80</u>	<u>7.003,30</u>	<u>3.706,00</u>

Verschiedene Aufwendungen

Kosten Jahrestagung	21.298,89	33.329,59	43.415,49
Mitgliederverzeichnis	31.286,21	33.257,52	33.021,37
Reisekosten	28.969,08	40.649,70	34.327,18
Zeitschriften, Entscheidungen	5.731,40	589,48	934,03
Kontengebühren	1.237,50	1.730,68	1.717,23
Umsatzsteuerzahlungen u. Nebenleistungen	43.175,66	1.305,64	2.446,67
Absetzungen für Abnutzung	533,00	533,00	198,00
Bewirtungen	4.226,35	16.755,54	3.581,82
Anmeldung und Überwachung GRUR-Marke	8.973,00	15.725,25	5.642,45
Online-Datenbank	0,00	0,00	18.989,37
Newsletter	0,00	0,00	8.550,42
Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren	0,00	0,00	540,00
Verschiedenes	8.624,98	9.091,40	14.734,14
	<u>154.056,07</u>	<u>152.967,80</u>	<u>168.098,17</u>

Bezirksgruppen

Vermögensänderungen Bezirksgruppen	57.553,28	0,00	56.100,23
Vortragsveranstaltungen	34.574,67	59.962,80	28.281,74
	<u>92.127,95</u>	<u>59.962,80</u>	<u>84.381,97</u>

Aufwendungen wiss. Zwecke / Rücklagenbildung

Wissenschaftsfonds	371.710,35	631.187,05	392.176,87
Stiftungsprofessur Humboldt-Universität	0,00	51.922,22	0,00
Freie Rücklage	63.900,00	110.400,00	106.150,00
	<u>435.610,35</u>	<u>793.509,27</u>	<u>498.326,87</u>

Gesamterträge	743.299,74	1.297.146,85	1.139.124,70
Gesamtaufwendungen	467.900,99	508.875,98	637.746,36
Aufwendungen wiss. Zwecke / Rücklagen	435.610,35	793.509,27	498.326,87
	<u>-160.211,60</u>	<u>-5.238,40</u>	<u>3.051,47</u>

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.

Aufgliederung der Aufwands- und Ertragsrechnung 2011 auf die Vereinsbereiche

	ideeller Bereich EUR	Zweckbetrieb EUR	Vermögens- verwaltung EUR	gesamt EUR
Erträge				
1. Mitgliedsbeiträge	648.587,57			648.587,57
2. VCH/Beck Verlag		464.941,76		464.941,76
3. Zinsen			24.265,08	24.265,08
4. Mieteinnahmen			1.330,29	1.330,29
	648.587,57	464.941,76	25.595,37	1.139.124,70
Aufwendungen				
1. Geschäftsstelle und Redaktion Grur				
a) Personalkosten	210.278,40	23.364,27		233.642,67
b) Honorare Schreibbüro		26.919,48		26.919,48
c) Aufwandsentschädigung	0,00	0,00		0,00
d) Porto und Telefon	27.738,00	3.082,00		30.820,00
e) Bürokosten	6.466,24	718,47		7.184,71
f) Internet	512,75	56,97		569,72
g) Büromaterial	2.515,15	279,46		2.794,61
h) Raumkosten	16.901,68	1.877,96		18.779,64
2. Redaktion Grur Int.		60.849,39		60.849,39
3. Steuerberatung, Jahresabschl.	2.536,04	1.169,96		3.706,00
4. Bezirksgruppen	84.381,97			84.381,97
5. Verschiedene Aufw.				
a) Kosten Jahrestagung	43.415,49			43.415,49
b) Mitgliederverzeichnis	33.021,37			33.021,37
c) Reisekosten	33.532,12	795,06		34.327,18
d) Zeitschriften, Entscheid.		934,03		934,03
e) Kontengebühren	597,53	428,34	691,35	1.717,22
f) Umsatzsteuerzahlungen	5.780,98	-3.334,31		2.446,67
g) Absetzungen f. Abnutzung	178,20	19,80		198,00
h) Verluste aus den Verkauf von Wertpapieren			540,00	540,00
i) Überwachung GRUR-Marke		3.249,00		5.642,45
j) Bewirtungskosten	3.526,82	55,00		3.581,82
k) Online-Datenbank	11.060,57	7.928,80		18.989,37
l) Newsletter	4.980,29	3.570,13		8.550,42
m) Verschiedenes	13.569,08	1.165,06		14.734,14
6. Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke	432.176,87			432.176,87
	933.169,54	133.128,89	1.231,35	1.069.923,23
Ergebnis vor Rücklagenzuführungen	-284.581,97	331.812,87	24.364,02	69.201,47

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V.

Ermittlung der Zuführung zur Rücklage gemäß § 58 Nr. 7 a AO

	<u>EUR</u>
I. ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus der Vermögensverwaltung	8.120,00
II. 10 v.H. der sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel	
1. 10 v.H. des Überschusses aus dem Zweckbetrieb	33.180,00
2. 10 v.H. der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich	64.850,00
	<u>106.150,00</u>

Zahlungen aus dem Wissenschaftsfonds 2011

A. Zuschüsse für Literaturbeschaffung/Lehrstühle:

1. Prof. Loewenheim, Universität Frankfurt	€ 2.500,00
2. Prof. Hoeren, Universität Münster	€ 2.500,00
3. Prof. Ohly, Universität Bayreuth (3 Jahre)	€ 7.500,00
4. Prof. Schack, Universität Kiel	€ 2.500,00
5. Prof. Köhler, Universität München	€ 2.500,00
6. Prof. Haedicke, Universität Freiburg	€ 2.500,00
7. Prof. Ahrens, Universität Osnabrück	€ 2.500,00
8. Prof. Lettl, Universität Potsdam	€ 2.500,00
9. Prof. Leistner, Universität Bonn (+2010)	€ 5.000,00
10. Prof. Fuchs, Universität Osnabrück	€ 2.500,00
11. Prof. Alexander, Universität Jena	€ 2.500,00
12. Prof. Pahlow, Universität Saarland	€ 2.500,00
	<u>€ 37.500,00</u>

B. Druckkostenzuschüsse:

1. Julia Miosga	€ 1.686,83
2. Ulrich Lerach	€ 2.500,00
3. Martin Apetz	€ 2.500,00
4. Rainer Utz	€ 2.199,21
5. Johann Heyde	€ 2.500,00
6. Björn Kalbfus	€ 2.500,00
7. Moritz Hennemann	€ 2.500,00
8. Nadine Fischer	€ 2.500,00
9. Peter Wirtz	€ 2.500,00
10. Frauke Asendorf	€ 2.500,00
11. Ahrens (Modellgesetzbuch Geistiges Eigentum)	<u>€ 26.438,00</u>
	<u>€ 50.324,04</u>

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Sitz Berlin / Geschäftsstelle: Konrad-Adenauer-Ufer 11· 50668 Köln ☎ 0221 650 65-151 📠 0221 650 65-205 ✉ office@grur.org

Anlage 3 zu Punkt 6 der Tagesordnung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am Freitag den 28. September 2012

Vorschlag der Satzungsänderung durch den Geschäftsführenden Ausschuss

(inhaltliche Änderungen sind fett markiert):

§ 9 der Satzung bisher	§ 9 der Satzung neu
(1) Die Organe der Vereinigung sind: a) Der Gesamtvorstand, bestehend aus mindestens 12, höchstens 36 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie von je zwei Vertretern der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der zentralen Fachausschüsse, b) der Geschäftsführende Ausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und ggf. einem stellvertretenden Generalsekretär, dem Schatzmeister und bis zu 6 Beisitzern, c) die Hauptversammlung. (2) Der Präsident und die Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.	(1) Die Organe der Vereinigung sind: - der Gesamtvorstand - der Geschäftsführende Ausschuss - die Hauptversammlung. (2) Der Gesamtvorstand besteht aus mindestens 12, höchstens 36 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern, sowie von je zwei Vertretern der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der zentralen Fachausschüsse. Bei der Besetzung des Gesamtvorstandes ist auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere bei der Besetzung der zu wählenden Mitglieder eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Dabei soll ein Frauenanteil proportional zum Anteil der weiblichen Mitglieder der Vereinigung erreicht werden. Der Geschäftsführende Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und ggf. einem stellvertretenden Generalsekretär, dem Schatzmeister und bis zu sechs ausgeschriebenen Beisitzern. (3) Der Präsident und die Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

Begründung der Änderung:

Der neu eingefügte § 9 Abs. 2 Satz 2 entspricht dem Vorschlag, der in der letzten Mitgliederversammlung von Mitgliedern unterbreitet worden ist, der aber nicht mit satzungsändernder Mehrheit angenommen wurde. Der Geschäftsführende Ausschuss ist der Auffassung, dass diese Änderung sinnvoll ist. Er hat bei seinen Vorschlägen für die Neuwahlen zum Gesamtvorstand auf diese Änderung bereits Rücksicht genommen.

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Sitz Berlin / Geschäftsstelle: Konrad-Adenauer-Ufer 11· 50668 Köln ☎ 0221 650 65-151 📠 0221 650 65-205 ✉ office@grur.org

Anlage 4 zu Punkt 6 der Tagesordnung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am Freitag den 28. September 2012

Vorschlag der Satzungsänderung aus dem Kreise der Mitglieder

(inhaltliche Änderungen sind fett markiert):

§ 9 der Satzung bisher	§ 9 der Satzung neu
(1) Die Organe der Vereinigung sind: a) Der Gesamtvorstand, bestehend aus mindestens 12, höchstens 36 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie von je zwei Vertretern der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der zentralen Fachausschüsse, b) der Geschäftsführende Ausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und ggf. einem stellvertretenden Generalsekretär, dem Schatzmeister und bis zu 6 Beisitzern, c) die Hauptversammlung. (2) Der Präsident und die Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.	(1) Die Organe der Vereinigung sind: a) Der Gesamtvorstand, bestehend aus mindestens 12, höchstens 36 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie von je zwei Vertretern der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der zentralen Fachausschüsse, b) der Geschäftsführende Ausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und ggf. einem stellvertretenden Generalsekretär, dem Schatzmeister und bis zu 6 Beisitzern, c) die Hauptversammlung. (2) Der Präsident und die Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. (3) Bei der Besetzung des Gesamtvorstands und des Geschäftsführenden Ausschusses achtet die Vereinigung auf Vielfalt. Insbesondere hat der Geschäftsführende Ausschuss bei der Ausübung seines Vorschlagsrechts nach der Wahlordnung auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten. Es ist ein Frauenanteil im Gesamtvorstand und im Geschäftsführenden Ausschuss anzustreben, der zumindest dem Anteil von Frauen in der Vereinigung entspricht.

§ 18 der Satzung bisher	§ 18 der Satzung neu
(1) Die Stellungnahme der Vereinigung zu rechtlichen und gesetzgeberischen Fragen soll in zentralen Fachausschüssen vorbereitet werden, deren Mitglieder der Gesamtvorstand für die Dauer von jeweils drei Jahren ernennt. (2) Die Fachausschüsse wählen aus ihren Mitgliedern einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.	(1) Die Stellungnahme der Vereinigung zu rechtlichen und gesetzgeberischen Fragen soll in zentralen Fachausschüssen vorbereitet werden, deren Mitglieder der Gesamtvorstand für die Dauer von jeweils drei Jahren ernennt. (2) Die Fachausschüsse wählen aus ihren Mitgliedern einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. (3) Für die Ernennung der Mitglieder der Fachausschüsse nach Ziffer (1) und die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters nach Ziffer (2) gilt § 9 (3) entsprechend.

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Sitz Berlin / Geschäftsstelle: Konrad-Adenauer-Ufer 11· 50668 Köln ☎ 0221 650 65-151 📠 0221 650 65-205 ✉ office@grur.org

Anlage 5 zu Punkt 6 der Tagesordnung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am Freitag den 28. September 2012

Vorschlag der Satzungsänderung aus dem Kreise der Mitglieder

(inhaltliche Änderungen sind fett markiert):

§ 9 der Satzung bisher	§ 9 der Satzung neu
(1) Die Organe der Vereinigung sind: a) Der Gesamtvorstand, bestehend aus mindestens 12, höchstens 36 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie von je zwei Vertretern der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der zentralen Fachausschüsse, b) der Geschäftsführende Ausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und ggf. einem stellvertretenden Generalsekretär, dem Schatzmeister und bis zu 6 Beisitzern, c) die Hauptversammlung. (2) Der Präsident und die Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.	(1) Die Organe der Vereinigung sind: - der Gesamtvorstand - der Geschäftsführende Ausschuss - die Hauptversammlung. (2) Der Gesamtvorstand besteht aus mindestens 12, höchstens 36 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern, sowie von je zwei Vertretern der Bezirksgruppen und den Vorsitzenden der zentralen Fachausschüsse. Es soll angestrebt werden, dass der Anteil der Frauen bei den von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern des Gesamtvorstands dem Anteil der Frauen bei den der Vereinigung als Mitglied angehörenden Einzelpersonen entspricht. Der Geschäftsführende Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und ggf. einem stellvertretenden Generalsekretär, dem Schatzmeister und bis zu sechs Beisitzern. (3) Der Präsident und die Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Sitz Berlin / Geschäftsstelle: Konrad-Adenauer-Ufer 11· 50668 Köln ☎ 0221 650 65-151 📠 0221 650 65-205 ✉ office@grur.org

Anlage 6 zu Punkt 6 der Tagesordnung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am Freitag den 28. September 2012

Vorschlag der Satzungsänderung durch den Geschäftsführenden Ausschuss

(inhaltliche Änderungen sind fett markiert):

§ 20 der Satzung bisher	§ 20 der Satzung neu
In den Versammlungen der Vereinigung hat jedes Mitglied eine Stimme. Jedes Mitglied kann seine Stimme einem anderen Mitglied durch einfache schriftliche Vollmacht übertragen. Die Vollmacht ist vor der Versammlung dem Versammlungsleiter zur Prüfung vorzulegen.	In den Versammlungen der Vereinigung hat jedes Mitglied eine Stimme. Jedes Mitglied kann seine Stimme einem anderen Mitglied durch einfache schriftliche Vollmacht übertragen. Ein Mitglied darf nicht mehr als zwei Stimmvollmachten auf sich bündeln. Jede Vollmacht ist spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich an die Geschäftsstelle, zu Händen des Generalsekretärs der Vereinigung zur Prüfung zu übersenden.

Begründung der Änderung:

Die Mitgliederversammlung 2011 in Berlin hat deutlich gemacht, dass die Möglichkeit, Vollmachten einzuräumen, geregelt werden muss. Bei der Vielzahl der Mitglieder kann nicht mehr sichergestellt werden, dass jede Vollmacht, die überreicht wird, vom Leiter der Versammlung vorher überprüft werden kann. Es muss daher ein längerer Zeitraum eingeräumt werden, in dem die Prüfung möglich ist. Auch sollte die Stimmbündelung beschränkt werden. Der Geschäftsführende Ausschuss schlägt eine Bündelung von allenfalls drei Stimmen, eigene Stimme plus zwei Vollmachten, vor.